



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

96. Sitzung (öffentlich)

27. Oktober 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:05 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Dr. Nina Hahne

Verhandlungspunkt:

Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen

4

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

* * *

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer und sehr herzlich die Sachverständigen, die der Einladung zur heutigen Anhörung nachgekommen sind!

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/1898 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen Zeitrahmen von ca. anderthalb Stunden vorgesehen haben. Wir haben heute Nachmittag noch einige Veranstaltungen, sodass angedacht ist, die Sitzung gegen 15:30 Uhr zu beenden.

Unser einziger TOP lautet: „Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen“. Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 30. August 2016 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen grüße ich noch einmal herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen des Ausschusses bedanken.

Zum weiteren Ablauf Folgendes: Ich gebe zu Beginn jedem Sachverständigen bei Bedarf Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement von maximal zwei bis drei Minuten. Gehen Sie dabei bitte davon aus, dass die Ausschussmitglieder die schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben.

Dann würde ich jetzt mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beginnen, und für diese ist Frau Hofmann heute zugegen.

Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

Michaela Hofmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Recht herzlichen Dank für die Einladung. – Uns als Freier Wohlfahrtspflege war es wichtig, hier Stellung zu beziehen, allerdings nicht zum bedingungslosen Grundeinkommen – wir haben gemerkt, dass dazu, auch innerhalb der Verbände, noch sehr viel besprochen werden muss –, sondern zur Kindergrundsicherung.

Wir stellen fest, dass immer mehr Kinder in Armut leben – Sie kennen sicherlich die Zahlen aus dem letzten Sozialbericht. Auch in unseren Diensten und Einrichtungen sehen wir immer wieder, was es für Auswirkungen auf Kinder hat, wenn sie nicht am gesellschaftlichen Leben, an Geburtstagen und Ähnlichem teilnehmen können.

Von daher sind wir der Meinung, dass es dringend angebracht ist, das Thema „Kindergrundsicherung“ in den unterschiedlichsten Facetten zu beleuchten. Deshalb empfehlen wir, dass man sowohl auf Landtageebene als auch auf Bundestageebene noch mehr Expertenrunden einberuft, um einzelne Systeme durchzurechnen und zu besprechen und dann möglichst zeitnah zu einer abschließenden Meinung und Haltung zu kommen.

Dr. Maximilian Sommer (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt): Vielen Dank für die Einladung. – Es freut mich, hier zu sein. Ich finde es sehr interessant, dass solche Themen jetzt immer öfter im politischen Rahmen besprochen werden.

Vielleicht kurz zu meinem Hintergrund: Ich bin von Hause aus Ökonom und beschäftige mich mit Mikrosimulation im Bereich „Bedingungsloses Grundeinkommen“. Darüber habe ich auch meine Dissertation geschrieben. Somit komme ich sehr stark von der Finanzierungsseite dieser ganzen Modelle her.

Prof. Dr. Notburga Ott (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft): Herzlichen Dank für die Einladung. – Mir ist es leider nicht gelungen, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, aber ich will ganz kurz meine Positionen zu den beiden Bereichen deutlich machen.

Im Prinzip werden hier zwei Dinge gleichzeitig betrachtet, die eigentlich überhaupt nicht zusammenpassen und die man wirklich sehr ausführlich diskutieren müsste: auf der einen Seite ein bedingungsloses Grundeinkommen und auf der anderen Seite die Kindergrundsicherung. Dabei muss man auch die Kindergrundsicherung noch einmal in zwei Varianten betrachten, nämlich entweder als eine bedingungslose Kindergrundsicherung/ein bedingungsloses Grundeinkommen für Kinder oder als eine einkommensabhängige. Das sind drei völlig unterschiedliche Systeme, die auch einen Systemwechsel bedeuten.

Aus sehr gut belegten Gründen halte ich persönlich ein bedingungsloses Grundeinkommen für ein interessantes Gedankenspiel, von dem wir aber in der Politik so weit entfernt sind, weil es so viele Nachteile hat, dass es eigentlich nicht wert ist, darüber nachzudenken. Da stimme ich den Positionen von Herrn Enste und vom Zukunftsforum Familie sehr stark zu. Dazu brauche ich nicht mehr zu sagen, weil es einfach ein Systemwechsel grundsätzlicher Art wäre, der in der Bevölkerung wohl keine Akzeptanz finden würde und schon gar nicht in einer offenen Gesellschaft, in der wir Zuwanderung haben. Das würde Probleme aufwerfen, welche die Gesellschaft zerreißen würden.

Die Kindergrundsicherung halte ich hingegen für sehr wichtig, da wir eine sehr zersplitterte Kinderförderung haben. Wir sollten endlich zu einem System kommen, in dem die Grundsicherung von Kindern einfach abgedeckt ist, sodass Familien sich darauf verlassen können, dass das Existenzminimum der Kinder wirklich gut abgesichert ist. Das sind dann aber einmal eine Frage der Höhe des Existenzminimums, aber auch der Art und Weise, auf welche dieses abgesichert wird. Momentan haben wir hier einen Wirrwarr von Regelungen, die dazu führen, dass insbesondere Familien mit geringen Einkommen sich zwischen den verschiedenen Regelungen aufreiben.

Insofern wäre eine Kindergrundsicherung, die das einfach abdeckt, auch für die Familien einfacher, und der Bürokratieaufwand verringerte sich.

Hier stellt sich die grundsätzliche Frage: Will man ein bedingungsloses Kindergrundeinkommen oder ein einkommensabhängiges?

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, bei dem jedes Kind das Gleiche vom Staat bekommt, würde dem Ziel, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist, nachkommen. Es hat also den Anschein einer Gleichbehandlung der Kinder.

Ich würde aber sagen: Faktisch ist es keine Gleichbehandlung der Kinder, sondern es widerspricht der Chancengerechtigkeit, dass Kinder mit reichen Eltern dann doch bessere Chancen haben, wenn sie ein bedingungsloses Kindergrundeinkommen bekommen. Daher spreche ich sehr für die Modelle, welche die Kindergrundsicherung steuerpflichtig machen oder eine explizite Einkommensabhängigkeit vorsehen. Das wäre unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit für Kinder das einzig relevante System. In diese Richtung müsste man gehen.

Von welcher Seite man es anfasst, ob man ein komplett neues System von unten her aufbauen will oder ob man die bestehenden Leistungen peu à peu zusammenführt, dazu gibt es relativ viele Untersuchungen. Insbesondere in der Gesamtevaluation des Familienministeriums sind sehr viele Berechnungen angestellt worden. Dort liegen auch schon Vorschläge auf dem Tisch, mit denen man im Prinzip schnell in die konkrete Arbeit einsteigen kann.

Prof. Dr. Dominik H. Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Vielen Dank für die Einladung. – Seit zehn Jahren befasse ich mich vor allen Dingen mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, weniger mit der Kindergrundsicherung. Deswegen werde ich mich in meiner Stellungnahme vor allem auch auf das bedingungslose

Grundeinkommen beziehen. Ihnen liegt auch eine schriftliche, ausführlichere Stellungnahme dazu vor.

Vor zehn Jahren war ich ganz begeistert vom bedingungslosen Grundeinkommen, weil ich dachte, dass endlich etwas Revolutionäres passiert und ich mich nicht mit allen Feinheiten der Sozialgesetzbücher beschäftigen und versuchen muss, zu verstehen, was irgendwann dort hineingepackt worden ist. Dann habe ich mich mit viel Elan darauf gestürzt, habe mir die verschiedensten Untersuchungen dazu angeschaut und bin relativ schnell ernüchert aufgewacht, nachdem ich die Berechnungen gesehen habe, aber auch die Annahmen, die alle erfüllt sein müssten, damit so ein bedingungsloses Grundeinkommen funktionieren kann.

Die Idee ist ja sehr charmant, und es wirkt auch sehr wünschenswert, etwas bedingungslos zu bekommen. – Ich bin vor zwölf Tagen Vater eines kleinen Sohnes geworden, und der braucht

(Beifall)

– danke schön – bedingungslose Liebe. Eltern neu geborener Kinder haben offenbar bestimmte Emotionen, bestimmte Hormone, die dafür sorgen, dass man auch nach durchwachten Nächten immer noch freudig strahlt und lächelt, wenn das Baby wieder die ganze Nacht auf dem Bauch schlafen möchte, so wie heute Nacht. Aber die Natur hat es sehr gut eingerichtet, denn nach sechs bis acht Wochen fangen die Kinder an zu lächeln. Auf einmal geben sie einem also irgendetwas zurück.

Irgendwie hat man aber dennoch das Gefühl, dass es auf Dauer doch schwierig sein würde, ein Kind bedingungslos zu lieben. Und wenn der Nachwuchs älter wird – mein älterer Sohn ist zwölf –, dann wollen die schon noch ein paar andere Dinge bzw. geben einem auch noch einmal andere Dinge zurück, mit tollen Schulnoten oder einfach mit viel Spaß beim Fußballspielen.

Was will ich damit sagen? – Wenn es schon auf der Nahebene nicht mit der Bedingungslosigkeit funktioniert, wie soll es dann in einer anonymen Großgesellschaft funktionieren, dass wir anderen etwas geben, ohne irgendetwas zurückzubekommen, also ohne eine Art von Reziprozität, die wir in vielen anderen Dingen haben? Es besteht entweder eine Reziprozität, weil man Arbeit zurückgibt, für die man dann einen Lohn bekommt, oder aber es existiert irgendeine Form von Bedürftigkeit und man braucht Hilfe. Dieses Grundprinzip soll mit dem bedingungslosen Grundeinkommen aufgehoben werden. Dass das gefährlich ist, zeige ich in dieser etwas ausführlicheren Analyse, die ich Ihnen auch vorgelegt habe.

Man kann Finanzierungsprobleme anführen, man kann anführen, dass es schwierig ist, was das Menschenbild angeht, das dahintersteht. Die Menschen sind nicht alle so, dass sie beim bedingungslosen Grundeinkommen aufhören würden zu arbeiten, aber es reicht, wenn ein größerer Teil der Menschen aufhören würde, sodass das zu weitergehenden Finanzierungsschwierigkeiten führt. Das größte Sozialexperiment – der Sozialismus – ist mehr oder weniger gescheitert, und das bedingungslose Grundeinkommen vermittelt mir den Eindruck, dass wir gerne ein Stück Sozialismus in die Marktwirtschaft zurückkretten möchten. Ein grundloses Einkommen funktioniert dahin gehend eben nicht.

Hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Weise man das für Kinder einführen kann, teile ich die Ansicht von Frau Ott, dass es problematisch ist, Ungleiches gleich zu behandeln. Das bedeutet Gerechtigkeit nämlich gerade nicht. Wenn Sie Menschen, die bedürftiger sind als andere, das Gleiche geben, ist es mitnichten gerecht. Wenn Sie allen Schülern in der Klasse die gleiche Förderung zukommen lassen, werden diejenigen, die ein entsprechend besseres Elternhaus haben, es leichter haben. – Sie müssen also differenzieren. Ungleiches gleich zu behandeln, führt am Ende gerade nicht zu Gerechtigkeit.

Das ist das Problem mit dem bedingungslosen Grundeinkommen. Ein Grundeinkommen, das einkommensabhängig oder bedingt ist, ist sicherlich denkbar und würde zudem manche Bürokratielasten einschränken.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e. V.): Herzlichen Dank. Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass wir heute als Institution aus Berlin hier sprechen dürfen. – Mein Name ist Alexander Nöhring vom Zukunftsforum Familie. Wer uns nicht kennt: Wir sind der familienpolitische Fachverband der Arbeiterwohlfahrt auf Bundesebene und arbeiten seit vielen Jahren – genauer: seit 2009 – in einem immer größer werdenden Bündnis mit anderen Verbänden zusammen, um eine Kindergrundsicherung zu fordern, sie in einem bestimmten Modell zu berechnen und hierfür Lobbyarbeit zu machen.

Insofern freut es mich – freut es uns – umso mehr, dass wir heute hier sprechen dürfen und dass Sie sich auch auf Landesebene mit dem Thema beschäftigen. Erst einmal irritiert es natürlich, da die monetären Angelegenheiten häufig eher auf der Bundesebene angesiedelt sind, aber im Rahmen der Enquete haben Sie ja zu den monetären Leistungen schon sehr intensiv gearbeitet. Natürlich sehen Sie hier vor Ort im Land, in den Wahlkreisen sehr deutlich, wo der Schuh drückt und was Kinderarmut bedeutet.

Daher wissen Sie auch besser als ich, dass Kinderarmut nicht nur monetär bedingt ist, und es braucht zu ihrer Bekämpfung nicht nur monetäre Ansätze; das ist ganz klar. Aus der Sicht eines starken Befürworters der Kindergrundsicherung sagen wir, dass es natürlich auch den Infrastrukturausbau und Präventionsketten braucht. Da sind Sie hier in NRW auch relativ gut unterwegs. Das braucht es, um Kinderarmut auf allen Ebenen gut zu begleiten und zu bekämpfen, aber es braucht eben auch die monetäre Seite.

Die AWO-ISS-Studie, also die große Vorzeigestudie zum Thema Kinderarmut, hat neben anderen Studien sehr deutlich vor Augen geführt, dass Armut in Familien mit Geld anfängt. Sie hört nicht auf, wenn genügend Geld da ist, aber sie fängt mit Geld an. Geld ist ein zentraler Indikator für Armut. Insofern müssen wir an diese Geldthematik auch noch einmal anders heran. Umso schöner, dass wir das hier diskutieren, und es freut mich, anzuschließen: Wir diskutieren aus unserer Sicht über zwei sehr unterschiedliche Fragen: die Kindergrundsicherung und das bedingungslose Grundeinkommen.

Sie können unserer ausführlichen Stellungnahme entnehmen, dass wir ein bedingungsloses Grundeinkommen ablehnen. Das eine mögen Finanzierungsfragen sein,

aber darüber hinaus wollen wir Arbeitgeber und eine aktive Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für gerechte Löhne, einen armutsfesten Mindestlohn und „Gute Arbeit“ zu sorgen. Wir greifen feministische Perspektiven auf und begreifen die eigenständige Erwerbstätigkeit als emanzipatorische Praxis. Daher sehen wir die Gefahr, dass die Care-Krise, die wir auch durch das Deutsche Jugendinstitut und andere sehr deutlich bescheinigt haben, hier vielleicht verstärkt werden könnte.

Es gibt ja unterschiedliche Modelle des Grundeinkommens – etwa mit einer Höhe von 800 € oder 860 €. Dann bleibt klassischerweise die Frau zuhause, kümmert sich um die pflegebedürftigen Eltern, und der Mann geht weiter arbeiten und kriegt den Lohn. Wie ist es dann mit der Rente? – Wir haben sehr viele ungelöste Fragen, und deswegen treten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein.

Im Gegensatz dazu sprechen wir uns allerdings für eine Kindergrundsicherung aus, und zwar eine einkommensabhängige. Denn wir brauchen den sozialen Ausgleich, wir brauchen die Solidarität und die soziale Gerechtigkeit. Wir stimmen dem Satz: „Jedes Kind soll dem Staat gleich viel wert sein“ zu, doch das bedeutet nicht, dass jede Familie gleich viel bekommt, sondern wir rekurrieren sehr stark auf das Existenzminimum. Ein kindgerechtes Existenzminimum – und eigentlich müsste es ganz anders bestimmt werden als das, welches wir derzeit vorliegen haben – muss Grundlage der Ausgestaltung monetärer Leistungen für Familien sein. Auf dieser Annahme baut unser Modell der Kindergrundsicherung auf.

Wir versprechen uns davon folgende Vorteile: die Beseitigung materieller Kinderarmut durch den sozialen Ausgleich sowie einen Abbau von Stigmatisierung. Alleinerziehende und kinderreiche Familien profitieren in besonderer Weise, da sie, wie Sie wissen, sehr stark von Armut bedroht sind. Wir können dadurch eine ganze Reihe von Schnittstellenproblemen zwischen Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht lösen, und wir versprechen uns davon sogar eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Dafür braucht es natürlich den Infrastrukturausbau – deswegen habe ich meine Tochter auch heute dabei, weil es mit der Infrastruktur nicht so geklappt hat. Aber vor allem der Wegfall finanzieller Sorgen und des Stresses, sich um Sozialleistungen zu bemühen – da haben wir doch schon einiges an Erkenntnis –, macht den Kopf frei, um in umfangreichem Maße einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

Prof. Dr. Sascha Liebermann (Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft):

Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. – Jetzt ist schon viel gesagt worden, und ich habe mich auch bereits in der Stellungnahme ausführlich geäußert.

Nur eines möchte ich noch betonen: Mehrfach ist angeklungen, dass eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens zu einem Systemwechsel führen würde. Die Frage ist, wo man das verortet. Wenn man als Hintergrund die freiheitlich-demokratische Grundordnung wählt, den Artikel 1 des Grundgesetzes, und von dort ausgehend die sozialstaatlichen Aufgaben bestimmt, dann wäre das bedingungslose Grundeinkommen gar nicht ein so großer Wechsel. Es wäre aber natürlich eine Veränderung im Verhältnis zu den heutigen sozialstaatlichen Leistungen. Da könnte man dann fragen, ob die eigentlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß sind.

Das Grundeinkommen würde viele Möglichkeiten eröffnen. Das habe ich bereits ausgeführt und möchte es jetzt nicht noch einmal aufgreifen.

Winfried Gather (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung): Vielen Dank. – Ich würde als Ergänzung zu meinen Ausführungen nur noch auf zwei Punkte eingehen.

Erstens zu Armut als Ausgangslage. Wir reden hier von Kinderarmut und wissen dabei, dass es sich um Familienarmut und Einkommensarmut handelt. In vier Wochen werden wir vielleicht an anderer Stelle über Altersarmut und ihre Zunahme diskutieren.

Wenn man dieses Problem grundsätzlich lösen will, ist die einzige Lösung die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Kindergrundsicherung ist bislang aus unserer Sicht immer bedarfs- und defizitorientiert, man muss einen Mangel nachweisen usw. Dem entgegenen wir, dass die Würde des Menschen für uns – gerade als katholische Arbeitnehmerbewegung – dabei ein ganz wichtiger Aspekt ist.

Zweitens. Wir sind – wie der Name schon verrät – eine Arbeitnehmerbewegung, und wir gehen davon aus, dass der Mensch eigentlich tätig sein will, egal in welcher Richtung. In der Stellungnahme habe ich es ja mit den Stichworten „Tätigkeitsgesellschaft“, „Erwerbsarbeit“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „private Arbeit“, sprich: Pflege, Erziehung usw. beschrieben. Unser Ziel ist es, dies entsprechend zu würdigen, indem man mit einem Grundeinkommen dahin kommt, dass alle Tätigkeiten gesellschaftlich als gleichwertig angesehen werden. Das muss dann finanziell auch durch ein Grundeinkommen abgesichert sein.

Was den Arbeitsmarkt angeht – weil es da immer kritische Nachfragen gibt –, glauben wir, dass das Grundeinkommen die Stellung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Gewerkschaften stärkt, denn es muss nicht mehr jeder jede Arbeit zu irgendwelchen Bedingungen annehmen, sondern kann durchaus verhandeln. Gewisse Berufe, die schlecht bezahlt und unterbewertet sind – zum Beispiel der Alten- und Pflegebereich –, müssten aufgewertet werden, auch monetär, um dort etwas zu erreichen.

Dies sind Gründe, aufgrund derer wir zu der Feststellung gelangen, dass uns eine Kindergrundsicherung alleine ein bisschen zu wenig greift. Sie wäre besser als das, was wir bisher haben, aber sie müsste mit der Zielperspektive eines bedingungslosen Kindergrundeinkommens angelegt sein.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Einladung. – Als Kinderrechteorganisation sehen wir das Ganze aus einer kinderrechtlichen Sicht. Da es nicht zu unseren Positionen gehört, haben wir uns auch nicht zum bedingungslosen Grundeinkommen geäußert.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Sicherheit. Das Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut sollte es sein, dass diese Rechte für Kinder gewährleistet werden und dass man ihr soziokulturelles Existenzminimum absichert. Dazu sagt auch das Bundesverfassungsgericht: Die Teilhabe von Kindern steht im Zentrum und nicht nur die materielle Absicherung, sondern dazu gehört mehr, und das ist die gesellschaftliche Teilhabe am

Leben. – Deswegen kritisieren wir am derzeitigen System zum einen, was die Kinderregelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket betrifft, dass diese das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern nicht gewährleisten können, und zum anderen – das wurde ja auch schon angesprochen –, dass der Familienleistungsausgleich, so wie er jetzt gestaltet ist, Kindern eben keine gleichen Chancen gibt und sie nicht gleich fördert.

Um diese Ungerechtigkeiten anzugehen, plädieren wir ebenfalls für eine Kindergrundsicherung, die bedarfsgerecht ausgestaltet sein sollte und die aus den gleichen Gründen, die schon von Frau Ott und Herrn Nöhring angeführt wurden, besteuert sein sollte. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit und weil nicht alle Eltern die gleichen Möglichkeiten haben, ihren Kindern gute Ausgangssituationen zu geben, muss diese Leistung angepasst werden.

Zwei Aspekte sind mir dabei noch wichtig, und zwar zum einen, dass das soziokulturelle Existenzminimum – das wurde auch schon angesprochen – neu berechnet werden muss. Da plädieren wir für eine Sachverständigenkommission, auch unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen, die selbst am besten wissen, was sie eigentlich brauchen. Diese Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums dient dann wiederum als Ausgangslage für eine Kindergrundsicherung und deren Höhe. Zum anderen – das wurde auch schon gesagt – spielt die Infrastruktur ebenfalls eine zentrale Rolle für die Lebenslagen von armen Kindern und muss auch immer mit bedacht werden.

Im Übrigen haben in einer 2014 von uns durchgeführten Umfrage 66 % der Deutschen ihre Bereitschaft erklärt, mehr Abgaben zu zahlen, wenn es darum geht, Kinderarmut zu bekämpfen. Das macht noch einmal sehr deutlich – auch bei den Diskussionen um die Kindergrundsicherung –, dass hier die Politik zum Handeln aufgefordert und der gesellschaftliche Rückhalt durchaus gegeben ist.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Ohlmeier. – Wir beginnen jetzt mit der Fragerunde, und zuerst hat Herr Düngel von der Fraktion der Piraten das Wort.

Daniel Düngel (PIRATEN): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich freue mich sehr, dass wir heute über diese beiden sehr spannenden Themen „Kindergrundsicherung“ und „bedingungsloses Grundeinkommen“ hier im Ausschuss beraten. Damit möchte ich mich natürlich ganz herzlich auch bei Ihnen als Sachverständigen bedanken, dass Sie heute zu uns gekommen sind und sich noch einigen Fragen stellen werden. Die entsprechenden Stellungnahmen von Ihnen haben wir natürlich schon zur Kenntnis genommen.

Zu meinen Fragen, die ich zunächst an Herrn Prof. Dr. Liebermann und Herrn Gather richte: Wäre aus Ihrer Sicht genug gegen Kinderarmut getan, wenn wir dort eine Kindergrundsicherung einführen, wo Eltern arm oder prekär beschäftigt sind?

Frau Prof. Dr. Ott, Ihrem Eingangsstatement habe ich entnommen, dass Sie zumindest daran zweifeln, ob die Bürger so etwas wie ein bedingungsloses Grundeinkommen überhaupt wollen. Ich weiß nicht, ob sie das tatsächlich wollen, und ich frage mich:

Wenn wir ein Mittel wie einen Volksentscheid tatsächlich auf Bundesebene einsetzen, würden Sie dann dadurch ihre grundsätzliche, eher ablehnende Meinung ändern?

Herr Prof. Dr. Enste und Herr Prof. Dr. Liebermann, immer wenn wir über das BGE oder die Kindergrundsicherung sprechen, ist die Gegenfinanzierung ja eine ganz entscheidende Sache. Es gibt zig unterschiedliche BGE-Finanzierungsmodelle, und ich möchte mich auf folgendes Modell konzentrieren: Wenn ich einen Kindergrundsicherungsbeitrag einführe, der sich auf die liquiden Geldmittel, also auf Bargeld, Girogeld und Tagesgeld bezieht, dann kann ich nach unserer Rechnung über einen Kindergrundsicherungsbeitrag von knapp 0,2 % monatlich, bezogen auf diese liquiden Geldmittel, einen Betrag von 785 € monatlich als Kindergrundsicherung refinanzieren

Was spricht gegen ein solches Finanzierungsmodell, und ist das Gegenfinanzierungsmodell für Kindergeld – also auf leistungsbezogene Abgaben etc. – tatsächlich aktuell, oder ist nicht vielleicht eine solche Umlaufsicherung, wie ich sie gerade beschrieben habe, der sinnvollere Weg?

Eine abschließende Frage in dieser ersten Runde geht an Herrn Nöhring und Frau Hofmann. Mich würde interessieren, ob es momentan Sachhindernisse gibt, die uns aktuell von einer Kindergrundsicherung trennen, und was aus Ihrer Sicht als Erstes oder als nächster Schritt in Angriff genommen werden muss, wenn wir so etwas verwirklichen wollen. Gibt es Zwischenschritte, die vielleicht zu tun sind?

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch von der SPD-Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die ja zum Teil sehr umfangreich sind, und für Ihre Ausführungen.

Bei uns gibt es ja eine Enquete zur Zukunft der Familien, und wir haben dort viele Vorträge gehört und Erkenntnislagen gewonnen. Eine Erkenntnislage ist, dass in den Stadtteilen, in den Quartieren, in denen die meisten Kinder wohnen, die wenigste Hilfe ankommt. Wie erklären Sie sich das? Ist das auch Ihre Erkenntnislage? In den Nordstädten im Ruhrgebiet beispielsweise, wo die soziale Situation etwas schwieriger ist, gibt es besonders viele Kinder. Aber dort ist zum Beispiel die soziale Infrastruktur eher bescheiden. Dort kommen die Hilfen, die aufgewandt worden sind, nicht an. Wenn Sie diese Erkenntnislage teilen, mit welchen Strategien würden Sie diese Situation verändern?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Nöhring zum Thema „einkommensabhängige Grundsicherung“. Wir haben ja ein zersplittertes Hilfesystem, und Sie wollen es zusammenführen, indem Sie es einkommensabhängig machen. Das kann ich alles gut nachvollziehen. Könnten Sie einmal an Beispielen beziffern, welche Hilfen Sie zusammenlegen wollen würden, und von welchen Größenordnungen wir dabei sprechen, damit wir eine Orientierung haben?

Noch einmal an alle gefragt: Welche Rolle spielt denn der Unterhaltsvorschuss? Unsere Erkenntnislage ist bisher, dass besonders die Kinder Alleinerziehender von Armut betroffen sind und dass es sich bei Alleinerziehenden mit mehr Kindern noch poten-

ziert. Wie bewerten Sie jetzt den Vorstoß der Bundesregierung, den Unterhaltsvorschuss von zwölf auf 18 Jahre zu verlängern, und zwar ohne zeitliche Bindung? Bitte schätzen Sie das einmal ein.

Außerdem muss ich mich entschuldigen: Ich wollte die Fragen noch unbedingt stellen, weil wir immer ein Protokoll bekommen, dem ich die Antworten entnehmen kann. Ich selber muss leider weg. Das ist keine böse Absicht, und ich will nicht despektierlich wirken, aber ich habe gleich einen Termin, an dem ich nicht vorbeikomme. Deshalb muss ich mich schon einmal verabschieden.

Andrea Asch (GRÜNE): Auch von meiner Seite und von unserer Seite als Fraktion erst einmal herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch für Ihren Vortrag hier im Ausschuss. – Ich glaube, was das Problem der Kinderarmut betrifft, herrscht Konsens, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wir investieren ja als Staat, Bund und Länder gemeinsam, einen dreistelligen Milliardenbetrag – 200 Milliarden € sind es round about – für den Familienleistungsausgleich – Frau Ohlmeier, Sie haben das in Ihrer Stellungnahme beschrieben –, und trotzdem haben wir eine erschreckend hohe Kinderarmut.

Die Leistungen kommen also nicht dort an, wo sie benötigt werden. Kinder sind immer noch ein Armutsrisiko. Insoweit ist es sehr gut, dass wir uns heute mit dem Thema „Kindergrundsicherung“ beschäftigen. Vor allem die Wohlfahrtspflege, vertreten durch Frau Hofmann, fordert es. Gleichwohl ist es nach meinem Überblick und auch nach dem, was wir eben gehört haben, so, dass alleine die KAB ein ganz konkretes Modell vorlegt, das durchgerechnet und abgeleitet ist. Das macht eine bestimmte Schwierigkeit aus. Deswegen würde ich mich gerne auf dieses Modell beziehen. Sie haben das ja auch alle schriftlich vorliegen, und mich würde Ihre Position dazu interessieren.

Eine Frage kommt immer als Erstes – und hier spreche ich Sie an, Herr Gather. Wir Grüne haben auch verschiedene Modelle und diskutieren gerade mit Bezug auf unseren Programmprozess sehr intensiv, welches der Modelle wir präferieren. Ein Vorwurf, der einem Modell gemacht wird, das sozusagen ganz gleichmäßig und erst einmal scheinbar gerecht allen Kindern zugutekommt, ist, dass es Familien mit höherem Einkommen natürlich sehr viel weniger brauchen als Familien mit einem geringen oder gar keinem Einkommen und dass dadurch eine bestimmte Schieflage besteht. Wie kommen wir da raus, wenn wir sagen, dem Staat – und das ist ja das Ziel – soll jedes Kind gleich viel wert sein? Das ist im Moment nicht so.

Wir wissen alle: Die, die über Möglichkeiten verfügen, etwas steuerrechtlich abzusetzen, erhalten im Endeffekt viel mehr. Ich als Abgeordnete kriege für meine drei Kinder 287 €, während den mittleren oder kleinen Einkommen für das erste und zweite Kind nur 190 € zur Verfügung stehen. Den Familien im Regelsatzbezug, die es am nötigsten bräuchten, wird das Geld nach damaliger Intervention durch den Bundesrat über die Anrechnung ganz abgezogen.

Erreichen wir das Ziel, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein soll, indem wir allen Familien, egal, welches Einkommen sie beziehen, das Gleiche geben?

Dann wäre die Frage in Bezug auf das BGE und die Kindergrundsicherung: Setzen wir nicht Anreize, wenn wir die Beträge zu hoch ansetzen – Ich glaube, bei Ihrem Modell liegt der Betrag bei 780 €, das KAB Modell ...

Winfried Gather (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung): Bei uns sind es 500 €, wobei wir sagen, wir müssen es auch altersabhängig machen. Bei Kindern zwischen null und sechs würde das völlig ausreichen ...

Vorsitzende Margret Voßeler: Moment! – Eigentlich habe ich die Sitzungsleitung, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Vielen Dank. – Dann die Frage: Setzen wir gerade bei Frauen mit mehreren Kindern nicht auch starke Anreize, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sodass es letztendlich wieder Frauen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen trifft?

Wie verhält es sich bei den Modellen mit Unterhaltsvorschuss? Ist der da mit eingerechnet? Muss der mit eingerechnet werden, oder soll der separat gewährt werden? Wie sieht es für Alleinerziehende aus, die ja in einer besonders prekären Situation leben? Bekommen die weiterhin den Kinderzuschlag? Wie ist das Modell genau gerechnet, und was ist mit den Sondertatbeständen, die eigentlich noch dazukommen? Das alles würde ich gerne Herrn Gather fragen, aber auch Frau Ohlmeier, Herrn Nöh-ring, Frau Hofmann und Frau Ott. – Leider kam ich ein bisschen später, aber ich habe Ihre Stellungnahme gelesen.

Herr Prof. Dr. Enste, Sie haben ja eben deutlich erklärt, warum Sie grundsätzlich gegen ein bedingungsloses Einkommen sind. Gilt das für Sie auch für Erbschaften? Die sind ja auch bedingungslos, also ein leistungsloses Einkommen. Daraus würde dann folgen, dass man Erbschaften sehr viel stärker besteuert, als es im Moment der Fall ist.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch danke schön für die Stellungnahmen, die sich ja teilweise auf das bedingungslose Grundeinkommen beziehen, und das in manchen Stellungnahmen auch sehr umfangreich.

Das Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ haben wir allerdings in der Anhörung am 30.06.2016 bereits ausgiebig hier im Ausschuss diskutiert. Es geht heute eigentlich darum, wie es mit dem Kindergrundeinkommen aussieht. Daher möchte ich mich ausdrücklich dieser Fragestellung widmen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein anderes Thema – Herr Enste hat ja seine Gefühlslage – sie ähnelt der meinigen – schon in den vergangenen Jahren dargelegt. Beim Kindergrundeinkommen reden wir jedoch über ein spezielles Thema, das auch anders zu bewerten ist, wie aus vielen Stellungnahmen hervorgeht.

Da gibt es ja dieses Modell, auf das auch einige in ihren Stellungnahmen Bezug nehmen, zum Beispiel das Zukunftsforum Familie, das sich mit dem Thema immer sehr ausführlich beschäftigt hat und das ein sehr konkretes Modell mit Zahlen – 564 € –

nennt und angibt, wie das Ganze bei höheren Einkommen mit Blick auf den Grenzsteuersatz zu behandeln ist.

Meine Frage richtet sich jetzt auch an Herrn Enste, weil er sich in seiner Stellungnahme so stark auf das bedingungslose Grundeinkommen bezogen hat: Kann man sich, wenn man nur über das Kindergrundeinkommen spricht, mit diesem Modell anfreunden, auch wenn die KAB zum Beispiel meint, das wäre nur ein erster Schritt und sie wollen noch etwas anderes? Die KAB sagt ausdrücklich: Wir können es uns als erste Vorstufe vorstellen, und wir können über die zweite Stufe ja noch einmal diskutieren.

Man muss sich endlich irgendwann auf ein Modell konzentrieren. Es gibt viele Modelle, aber das Zukunftsforum Familie hat da etwas sehr Konkretes vorgelegt, das im jahrelangen Prozess sehr vernünftig ausgearbeitet wurde.

Wer von Ihnen würde sagen: „Das Modell können wir in die Tonne kloppen“? – Ich möchte es einmal negativ formulieren. Wir sind uns ja im Grunde genommen – wenn auch mit einigen „Aber“-Einschränkungen – alle einig, dass es der Kinderarmut entgegenwirkt. Wer von Ihnen könnte das Modell auf keinen Fall mittragen?

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch seitens der FDP-Fraktion vielen Dank für Ihre Bereitschaft, hier bei den Beratungen zu unterstützen. Eine einzelne Frage an Prof. Dr. Ott, Prof. Dr. Enste und Dr. Sommer, und zwar in Bezug auf Kinderarmut. Wenn wir darüber sprechen, ist ja Erwerbstätigkeit möglicherweise mindestens eins der besten, wenn nicht sogar das beste Mittel zur Verhinderung von Kinderarmut. Deshalb die Frage – Kollegin Asch hat das eben schon angeschnitten –: Auf welche Weise würden sich Kindergrundsicherung oder bedingungsloses Grundeinkommen konkret auf die Erwerbstätigkeit auswirken?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Höne. – Nach meiner Buchführung sind jetzt alle Sachverständigen auch angesprochen worden, und ich würde in umgekehrter Reihenfolge mit Frau Ohlmeier vom Kinderhilfswerk beginnen. Bitte antworten Sie auf alle Fragen, die an Sie gestellt wurden.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk): Erst einmal vielen Dank für die Fragen. – Beginnen wir mit den Fragen von Herrn Jörg, und zwar zu den Stadtteilen: Natürlich besteht die Schwierigkeit immer darin, sicherzustellen, dass die Leistungen bei den Familien, bei den Kindern ankommen. Es ist vor allem auch eine Frage der Beratung.

Ein Beispiel, das immer wieder gebracht wird, ist der Kinderzuschlag, der die Familien gar nicht erst erreicht, weil er so kompliziert zu beantragen ist und sie nicht verstehen, wann sie eigentlich Anspruch darauf haben. Deswegen plädieren wir dafür, dass er in einem ersten Schritt – das wäre dann ein Vorschnitt zu den größeren Umwälzungen im System – erst einmal reformiert werden sollte, damit er bei den Familien auch wirklich ankommt.

Hier ist natürlich die Frage, wer die Familien berät und wo man diese Beratung andockt, damit sie die Familien auch wirklich niedrigschwellig erreicht. Dazu gibt es – das

wurde auch schon erwähnt – in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die lokalen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut, die auch das Ziel verfolgen, die verschiedenen Angebote, die es in einem Stadtteil gibt, miteinander zu verknüpfen. Das wäre ein Anfang, um es den Familien leichter zugänglich zu machen.

Zur Frage, wie wir die Reform der Bundesregierung im Hinblick auf den Unterhaltszuschuss bewerten. – Wir bewerten diese sehr positiv. Das ist etwas, was wir schon seit Langem fordern, dass die Bezugsdauer ausgeweitet und die Altersgrenze aufgehoben werden. Was uns noch fehlt, ist die Anrechnung des Kindergeldes, die immer noch beim Unterhalt und beim Unterhaltsvorschuss nicht gleich ist. Da hätten wir uns noch einen Schritt mehr gewünscht, weil es jetzt immer noch eine Ungleichbehandlung zwischen den Kindern, die Unterhalt beziehen, und denen, die Unterhaltsvorschuss beziehen, gibt. Aber von der Richtung her ist das als vorgelagertes Sicherungssystem auf jeden Fall ein richtiger und guter Schritt.

Zu den Fragen der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung: Sollten alle Eltern das Gleiche bekommen? Das wurde schon im Eingangsinput angesprochen. – Nein, aus unserer Sicht kann es nicht das Ziel sein, dass man allen die gleiche Summe gibt, weil das nicht dem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, und zum anderen: Wenn alle Kinder dem Staat gleich viel wert sein sollen, dann bedeutet das doch am Ende, dass alle Kinder am Ende das Gleiche haben sollten. Was rauskommt, entscheidet, und nicht, was man den Kindern gibt. Manche Eltern haben eben andere Ausgangsbedingungen als andere.

Dann wurde mehrmals auch die Frage der Arbeitsanreize angesprochen. Hier besteht durchaus eine Gefahr, wenn man die Kindergrundsicherung sehr hoch setzt. Eine Überlegung, die immer wieder diskutiert wird, wenn es um die genauen Modelle geht, ist, wie viel davon in Infrastruktur und wie viel in die tatsächliche Geldleistung fließen sollte. Damit lässt sich ja auch ein bisschen modellieren. Wenn zum Beispiel der Kitausbau bedarfsgerecht ist, dann lassen sich vielleicht Teile von der Geldleistung abziehen.

Andere Faktoren spielen mit Blick auf die Arbeitsanreize eine viel größere Rolle. Einer davon ist das Ehegattensplitting mit einem durch viele Studien und die Gesamtevaluation nachgewiesenen starken negativen Arbeitsanreiz für die Frauen. Genau das Gleiche gilt für die Infrastruktur. Auch das hat die Gesamtevaluation gezeigt. Kindertagesbetreuung spielt gerade bei Alleinerziehenden, die ja arbeiten wollen, weil sie das Geld für die Familie verdienen wollen und die Einzigen sind, die das Geld nach Hause bringen können, eine viel größere Rolle. Da ist diese Geldleistung im Grunde genommen nicht entscheidend.

Sollten die Alleinerziehenden trotzdem noch Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag bekommen? – Das halte ich nicht für sinnvoll. Diese Leistung sollte alles beinhalten. Denn – wie gerade beschrieben – ist es schwierig, die einzelnen Leistungen zu beantragen, sodass das Geld die Berechtigten nicht erreicht. Einer der Hintergründe für die Kindergrundsicherung ist ja, dass man mit nur einer Gesamtleistung unbürokratisch an die Eltern herankommt; etwas anderes wäre nicht zielführend.

Trotzdem muss man überlegen, wie es auch jetzt bei der Reform des SGB II überlegt wurde, wie es mit Mehrbedarfen aussieht, wenn das Kind in zwei Haushalten lebt, wenn es nicht nur bei der Mutter ist, sondern auch beim Vater Tage verbringt. Dann ergeben sich dadurch Mehrbedarfe, weil es auf beiden Seiten eine Milch für das Frühstück und auf beiden Seiten ein Bett braucht. So etwas müsste man dann durch Mehrbedarfe ausgleichen können, damit nicht entweder die Mutter oder der Vater darunter leiden.

Was das Modell des Zukunftsforum Familie betrifft, kann ich das so unterstützen. Das würde ich nicht „in die Tonne kloppen“. Von daher: Natürlich kann man sich immer über Kleinigkeiten streiten, und das tut man auch zwischen den Verbänden, und das sollte man auch, damit man am Ende das beste Modell findet. Aber ich glaube, wir alle verfolgen das gleiche Ziel, nämlich die Kindergrundsicherung. Und dafür kann man dann auch an der einen oder anderen Stelle Zugeständnisse machen. Das Wichtigste für uns ist, dass die Kindergrundsicherung kommt.

Winfried Gather (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung): Kann mit dieser Kindergrundsicherung Armut ausreichend bekämpft werden? – Schon in meinem Eingangsstatement habe ich gesagt, dass wir das nicht so einschätzen, weil es diese Kinderarmut als reine Kinderarmut nicht gibt, sondern das Problem sehr viel umfassender ist.

Von daher steht für uns das bedingungslose Grundeinkommen vor der Kindergrundsicherung, weil es die Ursachen auflösen würde.

Die Finanzierung ist ja auf ganz unterschiedlichen Ebenen möglich, wenn man sich die einzelnen Modelle anguckt. Da beantworte ich teilweise direkt die Frage von Frau Asch mit: Wir setzen bei unserem Modell klar auf eine Umverteilung von oben nach unten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist für jeden, egal ob reich, arm, mittelständisch usw., sonst wäre es kein bedingungsloses Grundeinkommen.

Die Frage der Finanzierung ist auch eine Frage danach, welche Mittel wir zur Verfügung stellen und wo sie hinfließen. Unsere Devise lautet: Das Grundeinkommen bekommt jeder – bedingungslos –, und wir müssen bei der Finanzierung überlegen, diejenigen, die es sich leisten können, mehr zur Finanzierung beitragen zu lassen. Das ist ja auch eine Chance für die Leute mit größerem Einkommen, sich für eine soziale Lage zu positionieren.

Was die Erwerbstätigkeit anbelangt, hatte ich ebenfalls in meinem Eingangsstatement gesagt, dass bestimmte Arbeiten anders gemacht und entlohnt werden müssen, damit auch der Anreiz besteht, sie zu machen. Unser Modell ist keines, das einen in Reichtum leben lässt, sondern es liegt knapp über der Armutsvermeidungsgrenze, sodass es also immer noch genug Anreiz gibt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um entsprechend mehr zu verdienen.

Ein Aspekt ist für uns wichtig: Wir erhalten in unserem Modell die sozialen Sicherungssysteme. Die schaffen etliche andere ab. Da sind wir aber der Meinung, dass diese Sicherungssysteme auch bleiben müssen. Das ist ein zusätzlicher Anreiz.

Vielleicht noch einmal zu der Erwerbstätigkeit. Das Beispiel aus einem Bundesstaat in den USA hat gezeigt, dass das Modell dort funktioniert hat. Es wurde unter der Reagan-Regierung eingestellt, weil – man kann es nur vermuten – die Scheidungsrate gestiegen ist, denn Frauen konnten unabhängiger entscheiden, ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder mehr Familienarbeit, Erziehung usw. leisten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man ja, wenn man sich andere Modelle und deren Auswirkungen anguckt: Keines hatte negative Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit, sondern es kam im Gegenteil zu einer anderen Verteilung und Schichtung.

Die Aussage „in den schwierigsten Quartieren leben die meisten Kinder mit den wenigsten Hilfen“ kann ich nur bestätigen. Ich wohne zwar in Düsseldorf, aber auch hier gibt es sehr viele ärmere Viertel. Der Handweiser, wo ich herkomme, ist so ein Ort, wo überhaupt keine Einrichtungen für Kinder und Jugendliche existieren, sondern wo diese jetzt erst gebaut werden. Mir ist unverständlich, warum das so ist. Dort müsste das meiste Geld investiert werden, und es ist sicher auch eine politische Entscheidung der einzelnen Kommunen, wofür denn Geld bereitgestellt wird.

Wir kloppen auch keine Modelle in die Tonne, sondern sehen es immer als eine gute Grundlage für eine Diskussion an. Ähnlich wie meine Vorrednerin sagen wir, die entwickelten Ansätze müssen diskutiert werden, und man muss versuchen, das Beste aus jedem herauszuholen und zu schauen, wo eine Lösung liegen kann. „In die Tonne kloppen“ hört sich etwas lapidar an. Ich vermute, Sie lehnen es nicht pauschal ab. Wenn wir sehen, was für Kinder wie getan wird und feststellen, dass fast 20 % in Armut leben und das nicht seit heute, sondern seit Längerem, dann müssen wir feststellen, dass alles, was wir bisher unternommen haben, nicht ausreichend war.

Helfen würden auch Maßnahmen, die vom Endziel her nicht die unseren sind, die aber eine deutliche Verbesserung bringen würden. „Deutliche Verbesserung“ heißt nicht 5 € mehr im Monat, sondern wir reden da über Grundsätzliches. Von daher können wir uns auch mit anderen Fragen und Modellen durchaus positiv und konstruktiv auseinandersetzen.

Prof. Dr. Sascha Liebermann (Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft):

Zu Herrn Düngel. Die Problematik, die ich bei allen Leistungen sehe, die sich nur auf Kinder konzentrieren, ist, dass sie das Familiensystem auseinanderziehen. Herr Gatter hatte schon darauf hingewiesen: Kinderarmut kann man natürlich nicht isoliert vom Familiensystem und dem Zusammenwirken mit den Eltern betrachten.

Daraus folgt natürlich die Frage, was eine Kindergrundsicherung denn dann überhaupt ändern würde. Sie würde vielleicht die Einkommenseite je nach Ausgestaltung etwas verbessern, sie würde aber natürlich die Situation der Eltern nicht vollständig verändern.

Denn worauf beruht die Situation der Familie? Was ist der Grund für die Armut? Es gibt sehr verschiedene Gründe. Manchmal ist es schlicht Einkommensmangel. Das ist ein ganz einfaches Problem. Etwas anderes ist es natürlich, wenn die Armut in der Lebensgeschichte und in Traumatisierungen der Eltern begründet ist. Dann brauchen sie viel weitergehende Hilfen. Das wäre auch mit einem Grundeinkommen noch nicht

beantwortet.. Von daher finde ich es problematisch, die Aspekte „familiäre Situation“ und „Kindergrundsicherung“ auseinanderzuziehen.

Hinsichtlich der Umlauffinanzierung haben Sie mich auf dem falschen Fuß erwischt. Dazu kann ich aus dem Stand gar nicht viel sagen.

Herr Jörg hatte wegen der Stadtteile gefragt. – Wenn man diese Facette betrachtet, darf man nicht vergessen, dass natürlich alle Transferleistungen, die wir aufgrund des Bedürftigkeitsprinzips anbieten, mit Stigmatisierungseffekten verbunden sind. Wir kennen aus der Armutforschung die verdeckte Armut, dass Leistungen nicht abgerufen werden, weil diejenigen, die heute Leistungen beanspruchen, sich ja erst einmal „nackt machen“ müssen, damit sie die Leistungen erhalten. Das bleibt von der normativen Seite her nicht ohne Auswirkungen. Es reicht nicht, dass einfach das Geld zur Verfügung steht, sondern es hat Effekte, in welcher Form und in welchem Modus es bereitgestellt wird. Das könnte in solchen Stadtteilen durchaus zu einer Verstärkung führen, wenn sich dort Familien häufen, die im Leistungsbezug sind und vom Rest des Gemeinwesens dadurch an den Rand gedrängt werden. Der Staat steht ihnen gegenüber. Das ist ein sehr ungleiches Verhältnis.

Die Gegenstrategien. Das ist natürlich ein interessanter Punkt. Wenn man jetzt die Analyse so ansetzt, dann würde die Gegenstrategie in meinen Augen als Erstes darin bestehen, zu überlegen, wie man am ehesten Stigmatisierungseffekte aufheben kann, damit diejenigen, die Leistungen beziehen, nicht das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie an der langen Hand von jemandem hängen. Das hat wiederum mit der Konstruktion der Leistung selbst zu tun. Wenn Sie jetzt den Kontrast zwischen der Kindergrundsicherung und dem Grundeinkommen – einem Pauschalbetrag, der immer bereitsteht – herstellen, dann würde der Pauschalbetrag diese Stigmatisierungseffekte nicht erzeugen, weil er gleichermaßen für alle gedacht ist.

Wenn darüber hinaus weiterhin bedarfsgeprüfte Leistungen existieren – das sehen die meisten Modelle auch vor –, dann stehen auch die auf einem anderen Grund. Der Sozialstaat ist ja heute eigentlich einer, der um die Erwerbstätigen herum gebaut ist und alle Leistungen von dort aus begründet. Sie sollen – normativ – auch wieder in die Erwerbstätigkeit zurückführen. Wenn Sie dieses Zentrum durch den Bürger und die Würde der Person ersetzen, dann ändert sich zugleich der Charakter der Folgeleistung. Insofern sehe ich da viele Möglichkeiten.

Die Ausdehnung des Unterhaltsvorschusses könnte natürlich ein Schritt zur Entspannung sein. Das hängt dann wieder von der Ausgestaltung ab und würde speziell die Situation Alleinerziehender im Verhältnis zu heute verbessern. Aber man darf auch da nicht vergessen, dass der Unterhaltsvorschuss vor allem auf die Seite der Kinder geht. Das Haushaltseinkommen wäre ja nicht so, dass Eltern – alleinerziehende Mütter oder Väter, je nachdem – sich nun entscheiden könnten, ob sie ihre Zeit erst einmal für die Kinder aufwenden, weil die klein sind und den Schutz und die Rückendeckung brauchen, oder ob sie erwerbstätig werden. Im Gegenteil ist der Druck dahin, erwerbstätig zu werden, sehr stark.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist insofern mit versteckten Auswirkungen verbunden, als Sie, wenn Sie heute Ihr Kind für den Kindergarten in einer Einrichtung, die

U3 anbietet, anmelden wollen, froh sein müssen, wenn Sie einen Platz bekommen, weil nämlich die U3-Plätze in die Ü3-Plätze hineinwachsen. Es müsste also ausreichend Ü3-Plätze geben. Schon da hat eine bestimmte sozialpolitische Ausrichtung Effekte, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind.

Frau Asch hatte nach den Anreizen gefragt, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. – Wenn wir über Familie sprechen und darüber, was kann man für diese tun, dann steht für mich an erster Stelle nicht die Frage, wie man die Eltern in Erwerbstätigkeit bekommt, sondern was der Familie – also den Eltern – hilft, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Wenn diese sich dann entscheiden, über welchen Zeitraum auch immer sie es für wichtig erachten, bei den Kindern zu sein, dann würde ich das nicht für einen negativen Effekt halten, sondern für einen positiven.

Faktisch ist das so, aber die Frage bleibt, wer es sich heute erlauben kann, dass beide für eine gewisse Zeit zuhause bleiben. Solche Fälle sind die Ausnahme. Diese Situation führt dann dazu, dass eher die Mütter zu Hause die Kinder betreuen, aber wünschenswert wäre doch, hätten beide die Möglichkeit und könnten sie dann untereinander viel besser darüber verhandeln, wie man das langfristig löst. Das ist heute faktisch nicht möglich. Das Elterngeld als Lohnersatzleistung ist ja eine Belohnung für erwerbstätige Eltern und nicht für Familien. Es schafft als Auswirkung normativ zwei Klassen von Eltern.

Da ich kein Verbandsvertreter bin, halte ich mich mit einer Stellungnahme zu dem Modell zurück. Wenn es zu einer Verbesserung für Kinder führt, dann ist das sicher wünschenswert, aber ich gebe keine Einschätzung ab, welche Modelle ich gut finde.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie): Eine Vorbemerkung: Was wir immer so ein bisschen als Slogan in der Diskussion um die Kindergrundsicherung verwenden, ist die Aussage, dass wir das System vom Kopf auf die Füße stellen wollen. Wir wollen somit bei der Kindergrundsicherung vom Kind aus denken, also uns überlegen, was beim Kind ankommt und was das Kind haben muss.

Da stehen natürlich Folgefragen im Raum. Diese Herangehensweise ist keine eierlegende Wollmilchsau. Wir können damit nicht alles erklären, wir können nur darauf hinweisen, dass es bessere Arbeitsbedingungen braucht, dass es bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht und dass der Infrastrukturausbau weitergehen muss. Das ist völlig klar.

Es bringt uns jedoch nicht von der Forderung ab, dass das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder in jedem Fall gesichert sein muss. Darüber sprechen wir bei der Kindergrundsicherung. Wir sprechen erst einmal auch nicht über mehr. Wir können nur darauf verweisen. – Das als Vorbemerkung.

Vielen Dank für die Gretchenfrage zur Kindergrundsicherung. Auf die Beantwortung der Frage freue ich mich, wenn Sie die an Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag weitergeben, denn da wird ja ein Großteil dessen entschieden. Daran arbeiten wir natürlich sehr stark.

Dann zu der Frage von Frau Asch hinsichtlich der Erwerbsanreize. In meinem Eingangsstatement hatte ich schon etwas dazu gesagt. Spontan fällt mir der DAK-

Gesundheitsreport von – ich glaube – 2014 ein; Weiteres müsste ich noch einmal recherchieren. Die Verfasser des Reports haben nach stressbedingten Erkrankungen gefragt. Es hat sich sehr deutlich gezeigt – es gibt mehrere Studien dazu –, dass stressbedingte chronische Erkrankungen bei ihren Versicherten zuallererst und in der größten Anzahl bei Arbeitslosen und bei arbeitslosen Eltern auftreten. Als Zweites waren es dann – glaube ich – Studierende und als Drittes vollzeiterwerbstätige Eltern.

Da sehen wir die Hierarchie, und wenn wir davon ausgehen, dass dieser Stress durch die Sorge um das familiäre finanzielle Überleben mindestens mitbestimmt ist, dann kann eine Kindergrundsicherung dort sicherlich etwas bewirken. Dieser Stress und chronisch bedingte Stresserkrankungen halten vom Arbeitsmarkt fern. Das vielleicht nur als kurzer Hinweis. Auch da reicht das Geld nicht aus.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Um an meinen Vorredner anzuschließen oder ein bisschen zu widersprechen: Es gibt doch viele Aussagen von Eltern oder noch kinderlosen Menschen über ihre Erwerbswünsche, die sich darüber Gedanken machen: Wie viel wollen wir denn arbeiten, wenn wir Kinder haben? Wie wollen wir das gerne verteilen? – Partnerschaftlichkeit steht da an erster Stelle.

Uns liegt der neue Zukunftsreport der Bundesregierung aus dem BMFSFJ vor. Darin wurden Menschen vor der Familiengründung befragt: Wie wird sich eurer Einschätzung nach die wöchentliche Arbeitszeit von Müttern und Vätern im Jahr 2030 darstellen? – Antwort: Die Väter werden die Arbeitszeit auf etwa 39 Stunden reduzieren, und die Mütter werden auf 28 Stunden erhöhen. – Das war die Einschätzung. Es ist ein Prognoseszenario und besagt nur, dass wir es nach wie vor mit einer hohen Erwerbstätigkeit zu tun haben werden.

Wir brauchen daher weitere Instrumente für die Vereinbarkeit, und wir brauchen – das ist der andere Teil der Debatte – wohl keine Angst zu haben, dass wir durch eine Kindergrundsicherung Fehlanreize setzen, dass die Menschen nicht arbeiten wollen. Die Erwerbsmotivation ist im Gegenteil sehr hoch, gerade bei jungen Müttern.

Zum Thema Unterhaltsvorschuss. Wir unterstützen die Vorschläge der Koalition sehr. Das ist ein wichtiger erster Schritt, um Armutproblematiken bei Alleinerziehenden zu lindern. Wir müssen jetzt auf die konkrete Ausgestaltung warten, denn es ist ja wichtig, dabei die Rückholquoten zu erhöhen, also den Druck zu erhöhen, dass der nicht geleistete Unterhalt, wenn er denn geleistet werden kann, auch zurückgeholt wird. Das sind Mehrebenenproblematiken zwischen den Kommunen, dem Bund und den Ländern. Das wissen Sie besser als ich. Grundsätzlich befürworten wir die Richtung.

Das bringt mich zur Beantwortung der Frage, welche Leistungen wir denn in der Kindergrundsicherung aufgehen lassen wollen. – Der Unterhaltsvorschuss ist eine davon, weil das eine Leistung ist, die gerade nicht ankommt. Selbst wenn sie ausgeweitet wird, werden wir wahrscheinlich keine hundertprozentigen Rückholquoten haben. Wir haben es nach wie vor mit Schnittstellenproblematiken zu tun, zum Beispiel mit dem Unterhaltsvorschuss, der mit dem SGB II verrechnet wird und dort im Zusammenhang mit dem Kinderzuschlag eine Rolle spielt. Familien mit ihren Kindern, die arm sind, bleiben auch durch den Unterhaltsvorschuss arm. Daher würden wir die pauschal be-

messenen Leistungen in einer Kindergrundsicherung zusammenziehen. Ich sage bewusst „pauschal bemessene Leistungen“ und meine damit Kindergeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss.

Was wir nicht mit einbeziehen können – das macht systematisch auch gar keinen Sinn – sind Sonder- und Mehrbedarfe: Sonderbedarfe, Mehrbedarfe bei besonderen Erkrankungen oder bei Behinderung, besonders hohe Wohnkosten und ein Umgangsmehrbedarf, den wir auch im Zuge der SGB II-Reform sehr vehement fordern. All das müssen wir natürlich zusätzlich berücksichtigen, sonst haben wir gesamtgesellschaftlich eine Schieflage.

Welche Sachhindernisse trennen uns von einer Kindergrundsicherung und welche Zwischenschritte wären möglich? – Wenn Sie mich in der Freizeit fragen, würde ich immer sagen: Wir haben doch keine Sachhindernisse. Warum machen wir es nicht? – Es wäre gerade jetzt im Wahlkampf auch eine neue Erzählung, ein Identifikationsangebot: Menschen, ihr könnt euch trauen, Kinder zu kriegen! An den Kindern wird es nicht liegen, dass ihr arm seid! Traut euch! Habt keine Angst! Realisiert eure Kinderwünsche!

Wir haben jedoch sicherlich ein Sachhindernis, und zwar kein kleines: Nach unseren Berechnungen besteht eine Finanzierungslücke von 17 Milliarden €. Man muss darüber reden, wie man die Kosten gegenfinanzieren kann.

Ein weiteres Sachhindernis ist es, wird immer wieder der Ausbau von Infrastruktur und Leistungen gegen die Kindergrundsicherung ausgespielt. Die einen argumentieren: Wir müssen die Infrastruktur stärken, wir brauchen die kostenlose Kita, den Rechtsanspruch auf die Ganztagschule etablieren, und deswegen brauchen wir keine Kindergrundsicherung. – Wir sagen: Wir brauchen beides.

Und wenn wir die Kindergrundsicherung auf der Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums berechnen, dann haben wir darin auch einen Anteil für die soziokulturellen Teilhabebedarfe. Das Existenzminimum setzt sich aus dem sächlichen Existenzminimum und den soziokulturellen Teilhabebedarfen zusammen. Diese soziokulturellen Teilhabebedarfe – da sind wir diskussionsoffen – muss man sehr genau berechnen und fragen, ob wir das alles brauchen, wenn wir die kostenlose Kita und den kostenlosen Ganztagsplatz in der Schule haben. Ist das nötig? Wie viel kostet der Sportverein vor Ort? Da kann man, wenn die Debatte um den Infrastrukturausbau fortgesetzt und sichtbar wird, worauf es hinausläuft, sicherlich noch einmal schauen, welcher Bedarf ansonsten noch besteht.

Nichtsdestotrotz ist ein soziokulturelles Existenzminimum als Grundlage zu setzen. Wir sind derzeit bei einer Höhe von 564 €. In der Stellungnahme ist das aufgerechnet. Das ist das sächliche Existenzminimum plus der BEA, der – im Steuerrecht politisch relativ willkürlich gesetzt – gewährt wird. Darüber muss man diskutieren. Wenn das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern sachgerecht neu bestimmt wird, dann können dabei vielleicht auch andere Werte herauskommen. Die würden wir dann natürlich als Grundlage für die Kindergrundsicherung nehmen.

Noch ein kurzer Schlusssatz. Wir haben da als Bündnis unsere Hausaufgaben nicht gemacht, sind aber dabei: Die 564 € basieren auf Werten des zehnten und damit aktuellen Existenzminimumberichts. Jetzt im November/Dezember 2016 wird der elfte erwartet. Wir wissen durch die Regelsatzberechnung schon, wo es hingehet, und haben bereits den Auftrag vergeben, auf Grundlage dieser Werte noch einmal nachzurechnen, um aktuelle Werte zu bekommen.

Prof. Dr. Dominik H. Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Düngel, Sie hatten in Sachen „bedingungsloses Grundeinkommen“ eine Volksbefragung ange-regt. – In der Schweiz hat sie stattgefunden. Die Schweizer haben mit Blick auf die Nebenwirkungen zum Glück beschlossen, es in der Schweiz nicht einzuführen. Auch sonst können Volksbefragungen eruptive Veränderungen bewirken – der Brexit lässt grüßen. Insofern muss man immer genau schauen, wie man so etwas gestalten will und ob man das wirklich zur Diskussion stellen möchte. Wenn ja, dann sollte man die Nebenwirkungen immer sehr klar mit skizzieren.

Das gilt auch für Ihre zweite Frage zur Finanzierung mit irgendwelchen, auf Giralgeld oder irgendeiner anderen Basis gerechneten Einnahmen, die man gestalten kann. Je breiter der Nenner ist, desto kleiner kann man den Zähler machen: 0,2 % hört sich ja nicht viel an. Wenn aber beispielsweise das Bruttosozialprodukt als Grundlage genommen wird, hätten Sie natürlich ein hohes für die Umverteilung zur Verfügung stehendes Volumen. Dabei sind die Nebenwirkungen zu berücksichtigen. Man muss überlegen, welche Besteuerungsprinzipien wir in Deutschland haben. Das Atmen besteuern wir zum Glück noch nicht – darüber könnte man ja auch nachdenken. Man muss sich also ein bisschen überlegen, was man zugrunde legt.

Warum nehmen Sie das Giralgeld? Was ist da die Idee? Meinen Sie eigentlich Vermögen? Das sind dann noch einmal andere Faktoren, die man dort zugrunde legen sollte. Insofern ist mir Ihr Modell nicht bekannt, dass ich es hätte nachrechnen können.

Darüber hinaus haben alle anderen Schätzungen, etwa vom Sachverständigenrat, auch von vielen Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens – auch in der Schweiz – gezeigt, dass es immer eine relativ große Finanzierungslücke gibt, die man nicht so ohne Weiteres schließen kann, insbesondere, wenn man die Nebenwirkungen – Ausweichreaktion usw. – miteinbeziehen würde.

Kann man ein bedingungsloses Grundeinkommen mit Erbschaften usw. vergleichen? – So der Gedanke von Frau Asch. – Meines Wissens ist die Bedingung für eine Erbschaft die Verwandtschaft. Die Besteuerung bemisst sich zusätzlich nach dem Grad der Verwandtschaft. Insofern ist dort gewährleistet, dass die Besteuerung steigt, je loser das Verwandtschaftsverhältnis ist.

Ansonsten ging es immer viel um Umverteilung von oben nach unten. Der Ansatz ist sehr richtig. Unseres Erachtens ist wichtig, das möglichst im Steuersystem zu verankern, also nicht in jedem System noch eine weitere Form der Umverteilung einzubauen, denn dann wird es so komplex, wie es zum Teil jetzt schon ist. Ein funktionie-

rendes Steuersystem mit vernünftiger Umsetzung, mit möglichst wenigen Steuerschlupflöchern kann sehr wohl dafür sorgen, dass man eine die gewollte und vernünftige Umverteilung hinbekommt.

Herr Tenhumberg, ich würde nicht sagen, dass das Modell für die Tonne ist. Ich würde aber den Schwerpunkt tatsächlich auf das setzen, was Sie am Rande angedeutet haben: wenn Geld zur Verfügung steht, es stärker in Infrastruktur und Zeit zu investieren, also wirklich Möglichkeiten zu schaffen, Arbeit und Familie miteinander zu verbinden. Das nicht nur deshalb, weil es die Finanzierung erheblich erleichtert, sondern weil alle Studien – auch der Glücksatlas, der jetzt kürzlich wieder erschienen ist – zeigen, dass Menschen, die arbeiten, glücklicher sind als diejenigen, die nicht arbeiten, auch wenn sie das gleiche Einkommen haben.

Auch das ist immer wichtig zu berücksichtigen, wenn es nicht nur um Finanzierungsfragen geht, sondern auch darum, wie wohl sich eine Familie fühlt. Der robusteste Befund ist, dass Menschen sich an fast alles gewöhnen – an Scheidung, Krankheit usw. –, aber nicht daran, arbeitslos zu sein, selbst wenn sie finanziell so gestellt werden, dass sie durch Arbeit gar kein zusätzliches Einkommen erzielen würden.

Wenn also Geld ausgegeben wird, dann lieber im Bereich Infrastruktur und Zeit, um da etwas zu verbessern. Bei einer pauschalen Grundsicherung bleibt immer das Problem des One size fits all. Das kennen Sie auch aus anderen Bereichen. Das passt nicht immer. Sie haben schon ergänzt: Es geht nicht darum, dass man alles hineinpackt, sondern Sonderbedarfe werden berücksichtigt. Daher kann man bei dem Modell sicherlich weiterdiskutieren; das wird auf breiter Ebene getan.

Die letzte Frage von Herrn Hafke betraf die Arbeitsanreize. Das ist natürlich das Kernproblem jeder Form von Einkommen, das man erzielt, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. In den Modellen ist es immer sehr schwer zu simulieren. Wenn Sie Leute fragen: „Würden Sie weiterarbeiten?“, sagen die meisten: „Ja klar würde ich weiterarbeiten“. Aber es gibt natürlich immer einen Teil der Bevölkerung, der das nicht tun würde, und das stellt am Ende das Kernproblem dar. Sie haben es nett gesagt: Die jungen Frauen wollen alle gerne arbeiten. Das Problem ist, wenn irgendwann eine Arbeitsmoral, Arbeitsnorm erodiert, kann das erhebliche Probleme für die Finanzierung darstellen, sodass man immer aufpassen muss, wie weit man in diese Richtung geht. Deshalb ist auch immer zu schauen, welche negativen Arbeitsanreize die Gegenfinanzierung am Ende mit sich bringt.

Das ist auch gar keine Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die sich dann auf dem bedingungslosen Grundeinkommen ausruhen würden. Meine Sorge ist vielmehr folgende: Wenn Sie mal schauen, wer so etwas fordert, sind es meistens nicht gerade diejenigen Gruppen, die Schwierigkeiten haben oder in harten Jobs tätig sind. Es ist eher ein Phänomen von Menschen, die es nicht so toll finden, dass ihre Produkte keinen Abnehmer finden und die gerne hätten, dass irgendjemand sie finanziert, damit sie nicht etwas tun müssen, das ein anderer am Markt tatsächlich nachfragt. Vor diesem Hintergrund sind die Arbeitsanreize im Blick zu behalten. – Bitte?

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Meinen Eindruck darf ich gar nicht ...!)

Vorsitzende Margret Voßeler: Nein! – Herr Düngel lernt schnell.

Prof. Dr. Dominik H. Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Dann besprechen wir das gleich.

Prof. Dr. Notburga Ott (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft): Zuerst die Frage nach der Akzeptanz des bedingungslosen Grundeinkommens. Ich bin fest davon überzeugt, dass das nicht akzeptiert werden würde. Ich brauche bloß auf folgende zwei Bereiche zu gucken: erstens die Ängste in dieser Bevölkerung vor Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, die wir schon seit Jahren innerhalb der EU haben. Angesichts der momentanen Flüchtlingsdebatte sind die Ängste ungeheuer groß. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde diese Ängste noch sehr viel mehr schüren und im Zweifelsfall zurecht schüren, denn das wäre ein Anreiz für Zuwanderung. Das ist der eine Punkt.

Außerdem bin ich fest davon überzeugt – und das zeigt letztendlich auch alles, was wir an empirischem Wissen haben –, dass Menschen Systeme wollen, die ein Stück weit auf Reziprozität beruhen. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass es keine Akzeptanz finden würde – ich wäre bereit, bei einer Volksbefragung oder auch einer seriösen Umfrage eine große Summe zu wetten; Volksbefragung oder Umfragen kosten ja gar nicht so viel; von daher könnten wir sie Deutschland durchaus durchführen –, wenn die Nebenwirkungen tatsächlich aufgelistet sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung dagegen ist, aber man müsste es empirisch prüfen.

Zweitens zur Frage nach den armen Quartieren. Warum kommen die Leistungen ausgerechnet in den Quartieren nicht an, in denen sie am notwendigsten sind? Das umfasst zwei Bereiche, die insofern mit der Politik zu tun haben, als das Problem nicht nur darin besteht, dass die Leistungen dort nicht ankommen, sondern es vor allem auch ein großes Selektionsproblem ist. Dort, wo man eine schlechte Infrastruktur hat, sind die Mieten niedriger. Daher ziehen diejenigen, die besser gestellt sind, weg, und diejenigen, die schlechter gestellt sind, bleiben dort oder ziehen dorthin. Es hat sehr viel mit Sachleistungen der Infrastruktur zu tun, inwieweit wir eine solche Konzentration haben.

Auf diese Weise entwickeln sich die Quartiere auseinander. Warum haben wir hier besonders ärmere Schichten, warum fließen ihnen nicht genug monetäre Mittel zu, um mithalten zu können? – Daran sehen wir, dass unsere ganzen Maßnahmen in der Familienpolitik das meiste nicht in die wirklich ärmsten Schichten bringen, sondern dass Familien, die dem Mittelstand zuzuordnen sind, am meisten von den familienpolitischen Maßnahmen profitieren. Diejenigen, die Hartz IV bekommen, bekommen faktisch deutlich weniger – mit im Resultat einer negativen Einkommensabhängigkeit im unteren Segment. Insofern plädiere ich sehr stark dafür, dass das vom Kopf auf die Füße gestellt wird, sodass wir tatsächlich ein System schaffen, das insgesamt einkommensabhängig ist, dass die Ärmsten das meiste bekommen und nach oben hin abgeschmolzen wird. Das ist momentan in dieser Komplexität nicht der Fall.

Damit habe ich im Prinzip auch schon die dritte Frage beantwortet: Was halte ich von dem Modell des Zukunftsforums? – Es ist auf jeden Fall besser als die momentane

Situation. Es ist noch ein relativ kompaktes, kleines Modell, mit dem Ziel, die vorhandenen Maßnahmen zu konzentrieren und das ganze System zu vereinfachen. Das kann im Zweifelsfall vielleicht sogar kostenneutral sein, aber auf jeden Fall hätten die Familien in diesem System Vorteile: weniger Stress, eine größere Sicherheit und insgesamt weniger Bürokratie. Das wären dann auf jeden Fall schon einmal Vorteile für dieses System, und es wäre auf jeden Fall eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen.

Der Unterhaltsvorschuss als ein Teil einer Mindestsicherung würde darin aufgehen. Die Grundsicherung würde ja den Kindern zugutekommen und würde direkt dort gezahlt und nicht den Vätern ausgezahlt werden, die nachher zahlen oder umgekehrt. Diese Frage, zumindest was das Existenzminimum betrifft, würde sich dann gar nicht mehr stellen. Bis wir so weit sind, befürworte ich uneingeschränkt die jetzige Regelung, nämlich die Ausdehnung auf 18 Jahre, denn warum sollte der Unterhaltsvorschuss plötzlich wegbrechen und der Staat die Familien im Stich lassen?

Dann noch zu den Arbeitsanreizen und speziell zu dem Aspekt, ob das nicht etwas ist, das Frauen wieder in die negative Rolle drängt. – Da würde ich als Altfeministin, die wirklich in der feministischen Bewegung immer sehr aktiv war, sagen: Jein!

(Heiterkeit)

Es gibt diese Anreize unter den jetzigen Rahmenbedingungen. Das ist aber kein Grund, die Grundsicherung nicht einzuführen, denn es liegt nicht an der Grundsicherung, sondern an den unterschiedlichen Löhnen. Frauen sind mittlerweile emanzipiert genug, sich mit ihren Partnern auszutauschen und zu diskutieren, wer reduziert. Dass in der Regel beide Eltern gerne ihre Arbeitszeit reduzieren wollen und das Modell einer Kindergrundsicherung zumindest temporär ein bisschen mehr Wahlfreiheit – was das betrifft – liefern würde, finde ich sehr positiv.

Es würde insgesamt vielleicht negative Arbeitsanreize setzen, die aber nicht unbedingt allzu groß sind. Da würde ich keine ökonomischen Konsequenzen fürchten.

Wie sich das zwischen den Partnern darstellt, ist eine Frage der Lohnunterschiede, ausschließlich der Lohnunterschiede. Wenn die Löhne gleich wären, würden wir eine Arbeitszeitreduzierung bei Männern und Frauen beobachten können. Insofern müssen wir, was das betrifft, an den Rahmenbedingungen ansetzen und endlich die Lohngleichheit schaffen, anstatt zu sagen, dass das ein Grund ist, die Kindergrundsicherung nicht einzuführen.

Dr. Maximilian Sommer (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt): Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin habe ich nur eine Frage zu beantworten. Deshalb lassen Sie mich da ein bisschen ausholen.

Eine Sache ist mir die ganze Zeit aufgefallen. Sowohl beim bedingungslosen Grundeinkommen als auch bei der Kindergrundsicherung stand stark die Bekämpfung von Armut im Fokus. Das war das, was hier immer wieder gesagt worden ist. Herr Gather hat hinzugefügt, dass Kinderarmut ein hochkomplexes Feld ist, das wesentlich komplizierter ist als die normale Familieneinkommensarmut.

Ich möchte hier nur auf einen Punkt hinweisen, nämlich ein methodisches Problem. Auch wenn wir irgendwelche Transferleistungen auf der Höhe von soziokulturellen Existenzminima sichern, hat das noch nichts damit zu tun, dass ich Armut bekämpfe, die aus einer Einkommensarmutsicht heraus berechnet wird. Eine Einkommensarmutsicht wird berechnet in Form von 60 % Median-Äquivalenzeinkommen der Haushalte. Das ist eine völlig andere Art der Berechnung, wie wir das von dieser Bottom-up-Berechnung machen, um auf ein soziokulturelles Existenzminimum zu kommen. Das heißt, auch wenn wir ein soziokulturelles Existenzminimum sichern, bedeutet das nur für manche Familien, dass wir sie aus der Armut heben, nämlich solche, die eh schon sehr nah an der Einkommensgrenze liegen – also an dieser Armutsgefährdungsschwelle. Familien, die von vornherein sehr weit davon weg sind, werden dadurch nicht aus der Armut gehoben. Man kann sich jetzt natürlich darüber streiten ob man Grundeinkommensmodelle auf Höhe der 60-%-Armutsschwelle entwickeln soll.

Kinderarmut ist ein viel größeres Problem. Man kann das natürlich einfach auch in Form von Einkommensarmut machen und von Kindern sprechen, die in armen Haushalten leben. Es gibt aber auch noch multidimensionale Ansätze, zum Beispiel wenn man sich wirklich die materielle Situation von Kindern anschaut. Das muss man dann natürlich durch zusätzliche Forschung etc. überprüfen, wie viel wirklich beim Kind ankommt, wenn ich den Haushalten mehr Transferleistungen gebe, weil wir ja aus wissenschaftlicher Sicht nicht diese intrafamiliäre Verteilung von Einkommen oder von Gütern sehen können.

Zu der einzigen Frage, die mir gestellt wurde, der Frage nach der Erwerbstätigkeit und ihrer Zunahme oder ihrem Rückgang durch das bedingungslose Grundeinkommen.

Das ist natürlich extrem stark davon abhängig, was ich unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehe und insbesondere, wie ich versuche, es gegenzufinanzieren.

Es gibt zwei große Denkschulen: eine Art endogener Finanzierung mit dem Versuch einer Finanzierung über das Steuertransfersystem, also wie die Einkommensteuer, und eine Art exogener Finanzierung über Konsumsteuern etc. Eine Abwicklung über die Einkommensteuer führt zu einer Art negativer Einkommensteuer mit einer Steuerung über sogenannte Transferentzugsraten. Das ist auch das Einzige, wozu ich mich wirklich konkret äußern kann, denn Simulationen auf der Basis von Konsumsteuern sind sehr fehleranfällig, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Das bedeutet, dass Sie die Anreize im System natürlich massiv erhöhen, wenn Sie mit der Transferentzugsrate runtergehen. Heutige Systeme im SGB II haben Transferentzugsraten von 80 bis 90 %, abgesehen von dem Freibetrag am Anfang. Ein bedingungsloses Grundeinkommen lässt sich mit niedrigeren Transferentzugsraten verknüpfen, wodurch Sie positive Anreize in Bezug auf diese Transferentzugsrate generieren. Natürlich ist es so, dass sie die Anreize, zu arbeiten, wieder ein Stück zurückfahren, je höher sie dieses bedingungslose Grundeinkommen setzen. Das muss natürlich nicht für jede einzelne Person gelten, sondern ist immer auf die breite Masse bezogen. Es ist allerdings nicht so, dass jedes bedingungslose Grundeinkommen in irgendeiner Form sofort dazu führt, dass jede Person aufhört zu arbeiten.

Man kann auch ein Grundeinkommen so gestalten, dass daraus keine allzu starken negativen Arbeitsanreize resultieren. Damit lassen sich dann aber natürlich nur relativ niedrige Beträge sichern. Das muss immer klar sein. Es bedarf immer der Abwägung: Will ich Armutsbekämpfung, oder will ich eigentlich Anreize?

Es gibt ja dieses bekannte Modell von Dieter Althaus mit einem Solidarischen Bürgergeld in Höhe von 800 €. Dann haben Sie aber noch keine Armutsbekämpfung. Die Armutsbekämpfungsgrenze von 60 % wäre irgendwo bei 950 € bis 1000 €. Das Existenzminimum hätten Sie aber gesichert. 800 €, verbunden mit einer Transferenzzugsrate von 50 %, kostet ungefähr 230 Milliarden €. Das sagt jedenfalls das Gutachten des Sachverständigenrats. Wenn Sie den Betrag jedoch mindern und nicht mehr 800 €, die über dem Existenzminimum liegen, sondern nur noch die 720 €, bei denen das Existenzminimum wirklich angesiedelt ist, sichern, dann verringern sich die Kosten entsprechend – genauso, wie sie bei höherer Transferenzzugsrate steigen. Deshalb ist die Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen ein bedingungsloses Grundeinkommen auf Erwerbstätigkeit hat, massiv von der Ausgestaltung des Modells abhängig.

Michaela Hofmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich sitze hier nicht nur für unsere Dienste und Einrichtungen, sondern auch für die Leute, die sie aufsuchen. Es ist für uns und auch für mich wichtig, dass wir eine Grundsicherung – auch eine Kindergrundsicherung – einführen, ein System einführen, was den Leuten wirklich hilft.

Wir erleben dauernd, dass die Menschen dadurch, dass sie arm sind, unter Stress stehen, und zwar in einem solchen Maße, dass sie ihren Verantwortungen nicht mehr nachkommen können, dass sie depressiv werden, dass sie auch ihrem Wunsch, erwerbstätig zu sein, gar nicht mehr nachgehen können, weil sie sich selbst so klein fühlen.

Von daher ist eine Kindergrundsicherung ein erster Schritt. Sie wird nicht alle Probleme lösen: weder die Verteilungsprobleme – ein besserer, gerechterer Lohn für Frauen – noch andere Dinge, ist jedoch ein Schritt, Menschen das Gefühl zu geben, ein Teil unserer Gesellschaft zu sein. Dafür braucht man in unserer Gesellschaft – in anderen vielleicht nicht – ein gewisses Einkommen, sonst ist man total abgehängt.

Wenn Sie einmal Leute und auch Familien bei sich sitzen hatten, die die Stromrechnung nicht bezahlen konnten oder die die Stromrechnung bezahlen und deshalb ihr Kind nicht zum Klassenausflug mitschicken, dann frage ich mich, warum wir immer so viele theoretische Diskussionen darüber führen und nicht ganz einfach jetzt anfangen, jetzt diesen Schritt gehen.

Ich fände es toll, würden wir hier rausgehen und uns das Modell des Zukunftsforum Familie – niemand hat sich dagegen ausgesprochen – wirklich angucken und es weiter ausbauen nach der Devise: Das ist jetzt etwas, womit wir anfangen! – Dann kann man alle Probleme, die damit verbunden sind, auch noch einmal in einer anderen Runde diskutieren.

Ob ich glaube, dass Menschen nicht arbeiten, wenn sie Geld kriegen, oder es eben doch tun, hat mehr mit Haltung zu tun. Das hängt mit meinen persönlichen Erfahrungen zusammen. Von daher finde ich es immer schwierig, zu sagen, es würden diese und jene Anreize geschaffen, denn wir wissen es gar nicht. Es sind alles Hypothesen und Vermutungen. Von daher würde ich erst einmal davon ausgehen – so, wie ich die Menschen kennengelernt habe –, dass eigentlich jeder ein Interesse daran hat, sich selber zu verdienen und von staatlichen Leistungen unabhängig sein zu können.

Wenn wir staatliche Leistungen ausschütten und gleichzeitig Stigmatisierung verhindern wollen, ist es notwendig, dass man sie für alle macht. Wenn die Leistung für alle da ist, wie das Kindergeld, kommt kein Mensch auf die Idee, irgendjemandem vorzuwerfen: „Du bescheißt den Staat!“ oder „Du liegst in der sozialen Hängematte!“. – Nein. Wir bekommen alle Kindergeld, und es ist völlig anerkannt. Wenn man aber eine staatliche Leistung nach dem SGB II beantragen muss, wird damit eine Stigmatisierung eingeführt. Von daher ist es wichtig, dass eine Kindergrundsicherung – ob einkommensabhängig oder nicht – erst einmal jedem zusteht und von daher auch nicht mehr stigmatisierend wirkt.

Dann komme ich noch einmal zu Nordrhein-Westfalen. Wir haben einen tollen Sozialbericht, und in diesem tollen Sozialbericht steht ganz viel über Segregation. Frau Ott hat vorhin auch schon darauf hingewiesen, wie wir durch das SGB II Menschen dazu zwingen, in ärmere Quartiere zu ziehen. Er enthält auch Ansätze, die mit dazu beitragen können, dass in den Quartieren mehr ankommt.

Andererseits gibt es relativ viele Einrichtungen und Dienste in den Quartieren, in denen viele arme Kinder leben. Das Problem, mit dem wir oft konfrontiert sind, ist, dass es Projekte sind. Diese Projekte werden zwei Jahre lang durch ESF-Mittel oder andere Gelder finanziert und nach zwei oder drei Jahren wieder eingestellt. Dann kommt das nächste Projekt, und wir fangen mit einem ähnlichen Inhalt wieder bei null an. Das sage ich schon seit 15 Jahren, wo immer ich auch bin. Man müsste überlegen, wie man Finanzierungen in Quartieren umgestalten und auch eine strategische Sozialplanung in den Kommunen unterstützen und fordern kann. Dann wären wir auf einem guten Weg.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Hofmann. – Es liegen noch Nachfragen von den Herren Düngel und Wegner und von Frau Asch vor.

Olaf Wegner (PIRATEN): Die erste Frage richtet sich sowohl an Frau Prof. Dr. Ott als auch an Herrn Prof. Dr. Enste und Herrn Alexander Nöhring.

Herr Liebermann hatte schon erklärt, dass wir eigentlich die ganze Zeit, wenn wir von Armut sprechen – das hatte Herr Sommer gerade auch noch einmal vorgerechnet –, immer von Familienarmut sprechen. Auch die Armut einer einzelnen Person definiert sich über die Armut der Familie. Es gibt keine reiche Person, die in einer armen Familie lebt, und umgekehrt.

Ihnen dreien, die sie sich klar gegen das BGE, aber für die Kindergrundsicherung ausgesprochen haben, stelle ich von daher die Frage: Wie möchten Sie verhindern, dass

ich zwar den Kindern – rein nominell als einzelne Person betrachtet – das Existenzminimum sichere, sie aber dadurch, dass das Existenzminimum der Eltern nicht oder nur so gerade eben gesichert ist, wieder in diese Armut reinrutschen und dadurch dann auch nicht mehr das reine Existenzminimum zur Verfügung haben?

Sehen Sie es vielleicht so ähnlich wie wir Piraten, dass wir von diesem Familiendenken Abstand nehmen müssen und jeden Menschen in dieser Gesellschaft als eigenständige Person und deren Einkommen getrennt betrachten sollten?

Die zweite Frage geht an Herrn Nöhring und unter Umständen an Frau Hofmann und an Frau Ohlmeier. Können Sie ungefähr beziffern, wie viel der Staat, also Bund, Land und Kommunen, derzeit als direkte finanzielle Mittel – inklusive des Steuerverzichts – für Kinder zur Verfügung stellt? Wie viel Geld hätten wir derzeit für eine Kindergrundsicherung zur Verfügung, wenn wir diese Gelder einfach nur umschichten würden, woraufhin man dann überlegen könnte, wie viel Geld für die Ausfinanzierung der Kindergrundsicherung trotzdem noch fehlt?

Herr Dr. Sommer, wenn man über das BGE spricht, wird laut Ihrer Aussage immer mit den Stichworten „Arbeitsverweigerung“ und „Finanzierung“ dagegen argumentiert. Vorhin hatten wir gehört, dass bei einem BGE von 800 € noch ungefähr 240 Milliarden € fehlen würden. Können Sie uns einmal erklären, woher der Staat diese Einnahmen nehmen kann, damit das BGE auch ausgezahlt werden könnte?

Die dritte und letzte Frage geht an alle Sachverständigen, die sich berufen fühlen. Wie stehen Sie dazu, würde das Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene über den Bundesrat wirklich einen Vorstoß mit dem Versuch unternehmen, eine Kindergrundsicherung einführen zu lassen bzw. dort den Impuls zu setzen und dafür das vom Zukunftsforum Familie vorgestellte Modell vorschlagen würde?

Andrea Asch (GRÜNE): Wir haben eben festgestellt, dass es durch die Hartz-Gesetze tatsächlich reale Einkommensminderungen gibt. Als Beispiel wird immer das Kindergeld genannt, aber auch eine zweite Leistung ist weggefallen, nämlich das bis Ende 2006 gezahlte sogenannte Erziehungsgeld, das dann ins Elterngeld übergegangen ist. Der beim Erziehungsgeld vorgesehen gewesene Grundbetrag wurde für knapp ein halbes Jahr auf Hartz IV angerechnet und ist letztendlich mit dem Übergang ins Elterngeld völlig weggefallen. Den gibt es für Hartz-IV-Empfänger einfach nicht mehr. Das bedeutet eine zweifache Einkommensminderung.

Es wird oft versucht, es so darzustellen, als gehe es gar nicht um Einkommensarmut, sondern um Bildungsarmut, um Teilhabearmut. All das aber ist – Herr Nöhring, Sie haben das vorhin ganz richtig gesagt – eine Folge von Einkommensarmut, und sie ist tatsächlich auch als substanziell zu benennen.

Für eine Kindergrundsicherung gibt es sehr unterschiedliche Modelle. Ab welcher Einkommenshöhe gewährt man sie? Wie macht man es mit der Besteuerung? Kommt sie allen zugute, oder setzt man Grenzen? Dann stellt sich die Frage der Leistungen. Rechnen wir sie ein, oder gewähren wir sie zusätzlich? – Das ist ja alles noch nicht wirklich geklärt.

Jetzt macht das Kinderhilfswerk den sinnvollen Vorschlag, einen Zwischenschritt einzuziehen, nämlich all das, was ich eben als Defizit und als Einkommensminderung für arme Familien beschrieben habe, zumindest beim Kindergeld wieder zu gewähren, also das Kindergeld nicht mehr auf die Grundsicherung anzurechnen. Ich würde sogar vorschlagen, auch mit dem Elterngeld so zu verfahren und auch dort noch einmal einen Grundbetrag zur Verfügung zu stellen, weil dort die Umverteilung von unten nach oben ja eine besonders krasse war. So gut es frauenpolitisch auch ist, war das einfach eine klare Umverteilung von unten nach oben, wenn wir sehen, welche Masse an Haushaltsmitteln und Steuermitteln da reinfließt und wie wiederum die armen Familien mit keinem Cent profitieren.

Ein Einwand dagegen, diese beiden Leistungen nicht auf die Regelsätze anzurechnen, ist, dass damit das Existenzminimum wieder angehoben wird und dass dann sehr viel mehr Familien wiederum in die Hartz-IV-Berechtigung und damit natürlich auch in die Mühlen des ganzen Hartz-Systems, die Frau Hofmann sehr gut beschrieben hat, hineingeraten, also mit ständiger Überprüfung und allem, was da ...

Vorsitzende Margret Voßeler: Frau Asch, wir hatten als Rahmen: bis 15:30 Uhr. – Ich würde Sie jetzt bitten, zu der Frage zu kommen.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine Frage ist: Wie bewerten Sie das? – Frau Vorsitzende, ich muss halt ein bisschen ausholen. Das ist manchmal bei komplexen Sachverhalten so. Von daher wäre die Frage: Wie bewerten Sie diesen Vorwurf und wie bewerten Sie die Frage, ob man beim Elterngeld nicht noch einmal einen solchen Grundsockel einziehen sollte?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Asch. – Es sind jetzt doch alle wieder angesprochen, und wir beginnen bei Frau Hofmann.

Michaela Hofmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zu diesen Zahlen kann ich, da ich dazu nichts berechnet habe, leider nichts sagen.

Es ist aber sicherlich gut, noch einmal darüber nachzudenken, was als Einkommen auf SGB-II-Leistungen angerechnet wird, also sich mögliche Zwischenschritte bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung zu überlegen. Kann man es nicht anders regeln, als Kindergeld als Einkommen zu betrachten, oder sollte man auch noch einmal ein Elterngeld – oder wie man es auch immer nennt – für die Betroffenen einführen? Das wäre eine gute Sache.

Dr. Maximilian Sommer (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt): Nur zu den Zahlen beim Solidarischen Bürgergeld. Das waren, wie Sie gesagt hatten, 800 €, die als Grundeinkommen ausgezahlt werden sollten, verbunden mit einer Transferenzzugsrate von 50 %. Dies führte zu Mehrkosten zwischen 250 Milliarden € und 230 Milliarden €, je nachdem, ob man Anpassungseffekte der Haushalte mit einrechnet oder nicht.

Dann hatten Sie gefragt, wo man das Geld denn herholen sollte. – Bei solchen Summen: nirgendwoher. Das war eigentlich das Ende des Modells, nachdem der Sachverständigenrat sich dazu geäußert hatte. Wenn Sie 250 Milliarden € finanzieren wollten, müssten Sie die Einkommensteuer massiv anheben, und deswegen war das Modell eigentlich vom Tisch. Es wurde dann eigentlich nicht weiter diskutiert. Ich habe das nur angesprochen, damit man mal Zahlenwerte hat. Wenn Sie jemanden wie Götz Werner hören, hören Sie teilweise, dass wir 1.000 € oder 1.500 € geben sollen. Wir sind noch nicht einmal in der Lage, 800 € zu finanzieren. Nur, damit man hier einfach mal Zahlen bekommt.

Natürlich können Sie es finanzieren, sobald Sie mit der Transferenzugsrate raufgehen. Wenn sie bei 80 % bis 90 % sind, wird so ein Modell wesentlich billiger, aber Sie haben natürlich das Problem der fehlenden Arbeitsanreize, die Sie dann durch ein solches System schaffen.

Prof. Dr. Notburga Ott (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft): Die Frage war, ob wir ein reines Individualsystem oder ein Familiensystem wollen. – Ich würde sagen, ein reines Individualsystem – jeder hat sein Grundeinkommen und wird isoliert betrachtet – ist überhaupt nicht möglich. Menschen leben zusammen, Menschen wirtschaften zusammen und profitieren zusammen voneinander. Ganz simpel: Wir können noch nicht einmal das Existenzminimum von Kindern bestimmen, denn Kinder leben nicht alleine, sondern sie profitieren davon, dass Eltern für sie wirtschaften; es wird gemeinsam gewirtschaftet. Wenn das Kind alleine ohne Eltern leben würde, müsste es einen höheren Betrag haben. Den Betrag kann man somit noch nicht einmal bestimmen, da durch das gemeinsame Wirtschaften Effekte entstehen, die sich auf alle auswirken. Insofern ist ein reines Individualsystem nicht möglich, und daher müssen wir auf das Familieneinkommen schauen.

Ein Problem resultiert daraus, dass es natürlich wieder auf die Kinder zurückschlägt, wenn zwar eine Kindergrundsicherung existiert, aber die Eltern nicht abgesichert sind. Deshalb ist eine Sicherung auch des Existenzminimums der Eltern unbedingt notwendig – völlig d'accord. Dass auch da die SGB-II-Regelungen teilweise Schwierigkeiten bereiten – sie sind auf die handwerklich sehr schlechte Abfassung der ganzen Materie zurückzuführen –, sehe ich durchaus, obwohl es im Prinzip theoretisch nicht so sein sollte und geändert werden muss.

Ich bin bloß dagegen, die Probleme durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zu lösen, und plädiere stattdessen für eine Verbesserung unseres SGB II. Natürlich muss das Existenzminimum der Eltern auch gesichert sein, und zwar möglichst ohne dass es stigmatisierend wirkt. Das ist ja eines der Probleme.

Wie ist es mit der Anrechnung im Zusammenhang mit SGB II? – Etliche Probleme im SGB II sind ja genau solche Anrechnungsprobleme, aber das ist nicht ganz so simpel zu klären. Ich habe ja zusammen mit dem Kollegen Werding im Rahmen der Gesamtevaluation eine Schnittstellenanalyse gemacht. Es wird deutlich: Wann immer man in diesem System irgendetwas anfasst, holt man sich sofort andere Probleme an den Hals. Also: Verzichtete man auf eine Anrechnung, entstünden sofort andere Probleme.

Das heißt: Das Herumdoktern am bestehenden System verbessert dieses nicht insgesamt. Wird es an einer Stelle vermeintlich verbessert, gewinnen manche, und andere verlieren wieder. Daher müsste man endlich in einem mutigen Schritt die Maßnahmen zusammenlegen – jedenfalls einen Großteil – und tatsächlich so, wie in dem Modell vorgeschlagen, in Richtung einer Kindergrundsicherung gehen, damit der überwiegende Teil der Leistungen endlich einmal konzentriert wird und wir nicht immer wieder neue Schnittstellenprobleme heraufbeschwören, anstatt sie zu verringern.

Prof. Dr. Dominik H. Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Nur sehr kurz zu der Frage, ob man die Individuen getrennt betrachten kann. – Frau Ott hat es sehr schön beschrieben: Wenn man zusammen wohnt, braucht man im Prinzip weniger Geld, als wenn jeder für sich alleine wohnt, was Miete, Wohnraum usw. betrifft. Insofern macht es keinen Sinn, das quasi schematisch oder formell zu trennen. Ansonsten bin ich ein Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Das bedeutet, dass man erst einmal die Dinge auf familiärer Ebene löst, die man dort lösen kann und bestehende Reziprozitäten nutzt. Das muss und wird sich in irgendeiner Form beim Grundeinkommen oder beim Steuergesetz widerspiegeln müssen. Insofern hilft es da nicht, das Ganze zu trennen.

Die Sorge, inwiefern Eltern das Grundeinkommen oder die Grundsicherung ihrer Kinder versaufen, ist – glaube ich – übertrieben. Für die allermeisten wird das nicht zutreffen. Die allermeisten Menschen verzichten eher, um ihren Kindern etwas bieten zu können – so zumindest die empirische Lage. Daher würde ich nicht zwingend die Notwendigkeit erkennen, dass, wenn man das System „Grundsicherung für Kinder“ einführt, dies in der Folge auch eine Grundsicherung für die Eltern beinhaltet.

Man kann die verschiedensten Leistungen auch zu einem bedingten Grundeinkommen zusammenführen, wie Frau Ott es angedeutet hat, um Bürokratie abzubauen und vieles anderes mehr. Aber es würde immer noch eine Bedürftigkeitsprüfung mit beinhalten und eben nicht das bedingungslose Grundeinkommen bedeuten.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie): Wir haben ja empirische Evidenz darüber, dass Eltern das Beste für ihr Kind wollen und eher an sich als an den Kindern sparen. Über das Gegenteil, das einem manchmal in der Debatte entgegenschlägt, wissen wir empirisch einfach nichts. Das ist eher ein Bauchgefühl. Ich halte es eher mit evidenzbasierter Politikformulierung, also dass wir auf dem aufbauen, was wir wissen.

Ich möchte ganz kurz zwei Dinge korrigieren. Zum einen: An dem Modell, das wir hier vorstellen, haben wir als Zukunftsforum Familie intensiv mitgearbeitet. Vielen Dank auch für die Lorbeeren. Wir hätten das nie alleine geschafft, wir sind in einem breiten Bündnis unterwegs und arbeiten bzw. rechnen gemeinsam. Insofern bin ich heute ein bisschen auch Vertreter dieses Bündnisses.

Frau Ott, Sie hatten gesagt, dass man das Existenzminimum für Kinder nicht einzeln bestimmen kann. – Ich hoffe doch, dass wir es schon ein Stück weit können. Wir werden immer Ableitungen aus dem Haushalt heraus haben müssen. Das ist völlig klar.

Aber ich hoffe doch sehr, dass es möglich ist, da einen Bedarf von Kindern rauszuziehen, weil wir zum einen darauf aufbauen – für uns wäre das strategisch wichtig –, andererseits würde es auch der Debatte noch einmal andere Werte zugrunde legen. Wir sind da aber gar nicht weit auseinander.

Trotzdem würde ich sagen, dass wir Kinder und Eltern nicht getrennt voneinander betrachten können. Sie leben gemeinsam in Haushalten. Wir trennen ja auch im Unterhalt zwischen der Barunterhaltsverpflichtung und anderen Unterhaltsverpflichtungen, die natürlich auch immer ein Stück weit materiell sind, die man aber längst nicht vollständig materiell umsetzen kann, aber in Zeit oder Zeitbedarf und Ähnliches. Da es sich nicht voneinander trennen lässt, kann eine Kindergrundsicherung die Armut der Familien nicht komplett beseitigen.

Wir reden hier vielleicht über ein Modell mittlerer Reichweite. Der Anspruch ist, dass das, was Kinder brauchen, da sein soll – nicht mehr und nicht weniger.

Daneben brauchen wir eine Infrastrukturpolitik, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Viele Alleinerziehende stoßen genau da an die Grenze, wenn sie nicht die passende Kindertagesbetreuung für ihre Arbeitszeiten finden oder bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht auf Verständnis stoßen. – Im Zuge der Digitalisierung wird sich da unter Umständen einiges noch verschärfen. Es ist aber noch einmal eine weitere Debatte.

Natürlich brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik für existenzsichernde Löhne. Nach Berechnungen des WSI sind für einen existenzsichernden Lohn mindestens 10,70 € die Stunde erforderlich. Auch hier haben wir in der Debatte noch Luft nach oben.

Zu den Summen, die im Rahmen der Umverteilung zur Verfügung stehen: Laut Gesamtevaluation sind das – glaube ich – 220 Milliarden €. Das, was wir in unserer Berechnung zugrunde legen, sind Leistungen in Höhe von 84 Milliarden €. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das etwas ältere Werte sind. Wir rechnen da noch einmal nach, dann sind wir vielleicht bei 90 Milliarden €. Bisherige Leistungen würden wir in diesem Modell mit etwa 36 Milliarden € dagegen rechnen, Rückflüsse durch Besteuerung in Höhe von 24 Milliarden €, und wenn wir das Ehegattensplitting mit einrechnen und durch eine Individualbesteuerung mit übertragbaren Grundfreibeträgen ersetzen, hätten wir vielleicht noch einmal 7 Milliarden € an höheren Steuereinnahmen. Daraus resultiert die Finanzierungslücke von 17 Milliarden €. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von wichtigen Vorschlägen, wie man sie füllen kann.

Eine Bundesratsinitiative würde bei uns Jubelstürme auslösen. Was man so zwischen den Türen hört, wären Sie vielleicht sogar nicht einmal das einzige Bundesland. Auf Länderebene bewegt sich doch manches in Richtung einer Kindergrundsicherung. Das wäre also eine zusätzliche Dynamik, die der Idee der Kindergrundsicherung sehr gut helfen würde.

Zur vierten Frage: Kindergeld/Elterngeld, Frau Asch. – Wir haben es hier mit zwei unterschiedlichen Systematiken zu tun.

Das eine ist der Familienlastenausgleich, über den wir im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung sprechen, also ein Ausgleich dafür, dass Familien bestimmte Lasten tragen. Das sind Kindergeld und Kindergrundsicherung. Da sind wir, ähnlich wie Frau Ott, etwas skeptisch, was die Nicht-Anrechnung des Kindergeldes auf SGB II betrifft. Nicht, dass die Familien nicht mehr Geld brauchen; das ist keine Frage. Es müsste nur so gestaltet werden – ich habe dafür keine Lösung –, dass es keine neuen Abbruchkanten produziert. Zu dem Hartz-IV-Satz käme das Kindergeld. Der Gesamtbetrag wäre deutlich höher als das den zur Verfügung stehende Geld, die keinen Hartz-IV-Anspruch haben und die inklusive des Kindergeldes im Einkommen ein bisschen höher liegen. Kindergeld ist ja eine vorrangige Leistung. Sie produzierten damit also neue Abbruchkanten, verbunden mit sehr vielen Schwierigkeiten. Darüber müsste man diskutieren. In der politischen Diskussion stehen ja Vorschläge für ein einkommensabhängiges Kindergeld bis zu einer existenzsichernden Höhe. Das wäre so ein Zwischenschritt, der sicherlich sehr sinnvoll wäre, weil er das Haushaltseinkommen mit berücksichtigt.

Das andere betrifft das Elterngeld im Familienleistungsausgleich. Das Zukunftsforum fordert seit Jahren sehr dezidiert mindestens die Nicht-Anrechnung des Basiselterngeldes. Wir trennen ja zwischen dem Basiselterngeld in Höhe von 300 €, das alle bekommen, und dem einkommensabhängigen Zusatzbetrag. Es ist im Elterngeld ja nicht alles einkommensabhängig. Dieses Basiselterngeld sollte nicht auf SGB II angerechnet werden.

Das hat aber nichts mit dem Existenzminimum zu tun, weil es ein Leistungszusatz ist. Es ist ein Anreiz: Wenn man Kinder bekommt, ist man am Anfang der Elternschaft etwas befreit von finanziellen Sorgen bzw. kann aus dem Job aussteigen. Als Zukunftsforum Familie fordern wir schon seit Langem eine Nicht-Anrechnung des Basiselterngeldes in Höhe von 300 €.

Das sind meiner Ansicht nach aber zwei unterschiedliche Diskussionen: der Familienlastenausgleich und der Familienleistungsausgleich.

Prof. Dr. Sascha Liebermann (Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft): Man sieht an den Darstellungen sehr deutlich, zu welchen Verwerfungen das bestehende System mit all den Komplexitäten führt. Frau Ott hat das sehr anschaulich benannt.

Man kann natürlich fiskalisch argumentieren, dass in Haushalten mit mehreren Personen nicht der gleich hohe Betrag pro Individuum gebraucht wird – das ist die Grundeinkommensargumentation – wie bei Einpersonenhaushalten.

Man kann aber auch von der Würde her argumentieren, und dann würden nach dem Individualprinzip in Haushalten diese Grundeinkommen kumulieren, solange die Kinder zu Hause leben. In dem Moment, in dem sie ausziehen, wandert das Grundeinkommen mit.

Das ist eine Gestaltungsentscheidung, die man treffen muss. Das sehe ich nicht als grundsätzlichen Einwand. Anhand gerade wieder dieser Komplexität, die eigene Verwerfungen erzeugt, die beim Grundeinkommen gar nicht bestehen würden, kann man wieder die Chancen des bedingungslosen Grundeinkommens erkennen.

Auch hier ist es eben eine Gestaltungsentscheidung: Will man das oder will man nicht? Es wurden ja dafür schon mehrere Argumente vorgebracht: keine Sorge haben zu müssen wegen der Arbeitsanreize, prosoziales Verhalten – dazu gibt es viele Studien. Das sind alles keine überraschenden Befunde.

Das Armutsfallentheorem ist ja ein sehr theoretisches. Georg Vobruba hat schon vor 15 Jahren dazu in einer empirischen Studie gezeigt, dass die Höhe der Transferentzugsrate und die Arbeitsanreize nicht direkt miteinander korrelieren. Es ist wohl ein großer Schritt vonnöten, wenn man dort wirklich eine Verbesserung erreichen will.

Winfried Gather (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung): Ich kann mich dem ersten Teil auch anschließen, denn das ist für uns mit ein Grund für ein Grundeinkommen und nicht dafür, an Symptomen zu kurieren. Denn diese ganzen einzelnen Zahlungen – Elterngeld, Kindergeld usw. – würden wegfallen.

Wir fänden es toll, wenn die Initiative im Bundesrat eine für die Einführung eines Grundeinkommens wäre und nicht für ein Modell, das sich wieder in diesem Sicherungsbereich abspielt.

Zur Frage der Finanzierung nehme ich nicht Stellung: Wir haben einen sehr dezidierten Vorschlag eingebracht, man kann dazu bei uns einiges nachlesen, und man kann mit uns darüber diskutieren. Wir halten unser Modell tatsächlich für finanzierbar und machbar.

Mit dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ haben Sie uns auf Ihrer Seite, Frau Prof. Ott. Das ist für die KAB kein Thema.

Mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft viel zu kurz gekommen ist mir das Stichwort „Digitalisierung“. Es wird ja manche gewundert haben, dass Höttges, der Chef der Deutschen Telekom, Ende des Jahres plötzlich für ein Grundeinkommen votiert. Warum? – Weil er sieht, dass künftig Hunderttausende bis Millionen Arbeitsplätze wegfallen und sich dann die Frage stellt: In welche Sicherungssysteme fallen diese Leute, diese Familien mit ihren Kindern? – Diese Frage ist – und das ist auch mit meine Schuld – nicht so behandelt worden, wie es ihr eigentlich gebührt. Dieses Problem wird immer drängender; wir müssen überlegen, wie wir ihm entgegen können.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk): Zur Frage der Finanzierung kann ich spezifisch nichts sagen, weil unser Modell im Grunde einmal davon ausgeht, dass das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern erst einmal neu berechnet werden muss – etwas, das wissenschaftlich und unter Einbezug von verschiedenen Akteuren, unter anderem der Kinder und Jugendlichen selbst, erarbeitet werden muss. Davon hängt ja auch ab, wie groß die Finanzierungslücke und wie hoch später die Kindergrundsicherung als solche ist. Dann hängt es auch von der noch festzulegenden Be-

steuerungsrate und von anderen kleineren Anpassungen wie zum Beispiel dem Umgang mit dem Wohngeld von Eltern im SGB II ab. Solche Dinge müsste man wissenschaftlich berechnen.

Die Frage zum Kindergeld und Elterngeld haben wir interessanterweise in kleiner Runde vorher auch schon diskutiert. Unsere Position dazu ist, dass man zunächst den Mangel im SGB II beheben muss, in dem Kinder jetzt leben. Die Kindergrundsicherung wird ja leider nicht in den nächsten Monaten kommen, sondern es ist ein Prozess, der sich wegen der zahlreichen zu klärenden Fragen berechtigterweise eine Weile hinziehen wird. Vor diesem Hintergrund sollten die Kinderregelsätze erst einmal armutsfest gestaltet werden. Dazu gehört eben auch, zwischen den Kindern, die jetzt Kindergeld bekommen und denen, die im SGB II leben und es nicht bekommen, Gleichberechtigung herzustellen. Deswegen sollte es unserer Meinung nach nicht angerechnet werden, weil man die Kinder nicht einfach in dieser Situation lassen und sie vertrösten kann, bis sich politisch etwas tut – und sie unter Umständen bereits erwachsen sind.

Mit dem Elterngeld ist auch eine Wertschätzung verbunden, die Eltern, die im SGB II leben, nicht erhalten, da es nur an die Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Das war ja mal anders, wie Sie schon erwähnt haben.

In einem zweiten Schritt sollte erreicht werden, dass Kinder nicht mehr in Hartz IV leben müssen – verbunden mit dem ganzen Stigma. Es ist natürlich besser, wenn sie über eine Kindergrundsicherung extra abgesichert sind.

Zu der Frage, wie Familie und Kinder zusammenhängen. – Für mich und für uns als Kinderhilfswerk besteht der Unterschied darin, dass Kinder nicht arbeiten gehen können, nicht entscheiden können, ob sie arbeiten gehen und deswegen ein höheres oder geringeres Erwerbseinkommen haben, sondern sie sind davon abhängig, was ihnen die Eltern geben. Für Kinder trifft den Staat noch einmal eine ganz andere Verpflichtung, das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern, als bei Erwachsenen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Wir sind am Ende der heutigen Anhörung, und ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen des heutigen Tages, bedanken. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und einen guten Heimweg!

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

Anlage

14.12.2016/16.12.2016

160

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

"Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen"

27. Oktober 2016, 14.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

Stand: 27.10.2016

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<i>keine Teilnahme</i>	--
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	Michaela Hofmann	16/4330
Landschaftsverband Rheinland Köln	<i>keine Teilnahme</i>	--
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	<i>keine Teilnahme</i>	--

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	--
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	<i>keine Teilnahme</i>	--
Dr. Maximilian Sommer Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Raum HB 222 Ingolstadt	Dr. Maximilian Sommer	16/4387
Prof. Dr. Notburga Ott Fakultät für Sozialwissenschaft Ruhr-Universität Bochum Bochum	Prof. Dr. Notburga Ott	--
Prof. Dr. Dominik H. Enste Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	Prof. Dr. Dominik Enste	16/4125
Dr. Irene Becker Riedstadt	<i>keine Teilnahme</i>	--
Zukunftsforum Familie e.V. Berlin	Alexander Nöhring	16/4360
Prof. Dr. Sascha Liebermann Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Fachbereich Bildungswissenschaft Alfter	Prof. Dr. Sascha Liebermann	16/4331
Winfried Gather Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesansekretariat Düsseldorf	Winfried Gather	16/4326

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Nina Ohlmeier Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Berlin	Nina Ohlmeier	16/4338

* * *